

Substanzielles Protokoll 108. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. September 2020, 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Alexander Brunner (FDP), Simone Hofer Frei (GLP),

Claudia Rabelbauer (EVP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/334	Eintritt von Severin Meier (SP) anstelle der zurückgetretenen Zilla Roose (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2020/368 *	Weisung vom 02.09.2020: Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit	VTE
4.	2020/371 *	Weisung vom 02.09.2020: Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK- ISEA, Beiträge 2021–2024	STP
5.	2020/372 *	Weisung vom 02.09.2020: Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024	STP
6.	<u>2020/373</u> *	Weisung vom 02.09.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Nachtrag 2 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandpar- zellen in Hegnau Volketswil an die Inter Community School, Zürich, Vertragsgenehmigung	FV
7.	2020/374 *	Weisung vom 02.09.2020: Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung	VHB

8.	2020/382	*	Weisung vom 09.09.2020: Tiefbauamt, Hohlstrasse, Abschnitt Seebahnstrasse bis Hardplatz, Neugestaltungsmassnahmen, Velomassnahmen, Bäume, Objektkredit	
9.	2020/383	*	Weisung vom 09.09.2020: Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung	STP
10.	2020/384	*	Weisung vom 09.09.2020: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020	STR
11.	2020/385	*	Weisung vom 09.09.2020: Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungs- kredit, Miete, Abschreibung einer Motion	VHB VSS
12.	2020/401	*	Weisung vom 16.09.2020: Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025	STP
13.	2020/54	* E	Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020: Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried	VSS
14.	2020/375	* E	Postulat von Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.09.2020: Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse	VTE
15.	2020/379	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 02.09.2020: Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks	VSS
16.	2020/377	* E	Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020: Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021	VSI
17.	2020/343	* E/T	Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020: Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen	VGU
18.	2020/199		Weisung vom 20.05.2020: Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri-Modular»- Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung	VHB VSS

19.	2020/361	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.08.2020: Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler	VSS
20.	2020/378	Α	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.09.2020: Testen der Praxistauglichkeit der neu geplanten «Züri-Modular»-Pavillons vor einem flächendeckenden Einsatz	VHB
21.	2020/100		Weisung vom 01.04.2020: Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024	VS
22.	2020/308	E/A	Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration	VS
23.	2020/173		Weisung vom 29.04.2020: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16	VS
24.	2020/200		Weisung vom 20.05.2020: Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022	VS
25.	2020/201		Weisung vom 20.05.2020: Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022	VS
26.	2020/202		Weisung vom 20.05.2020: Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024	VS
27.	2020/376	E	Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 02.09.2020: Hindernisfreier Zugang für die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54	VHB

28. <u>2020/205</u>

Weisung vom 20.05.2020:

VS

Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2911. 2020/35

Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:

Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nrn 2020/35 bis 2020/44.

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Namen der SP möchte ich drei Motionen zur Dringlicherklärung beantragen. Es handelt sich um die Geschäfte 2020/35, 2020/43 und 2020/44. In diesen Geschäften geht es um die Kindertagesstätten (Kitas). Wir hören immer wieder von Schwierigkeiten bezüglich Qualität in den Kitas. Es wird Zeit, dass wir als Parlament darüber beraten und dem Stadtrat allenfalls Aufträge erteilen, um in diesem Bereich zu handeln.

Der Rat wird über den Antrag am 30. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2912. 2020/43

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese. Wortmeldung siehe GR Nr. 2020/35, Beschluss-Nr. 2911/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 30. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2913. 2020/44

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese. Wortmeldung siehe GR Nr. 2020/35, Beschluss-Nr. 2911/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 30. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2914. 2020/409

Erklärung der SVP-Fraktion vom 23.09.2020: Hundeverbotszonen am Seebecken

Namens der SVP-Fraktion verliest Emanuel Eugster (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schikanöse Hundeverbotszonen – erzeugen Zweiklassengesellschaft am See

Zürich ist eine schöne, lebenswerte und weltoffene Stadt. Gerade im Sommer hat unsere Stadt mittlerweile ein richtiggehend mediterranes Flair entwickelt und so ist es für Stadtzürcher beinahe zur Selbstverständlichkeit geworden, die sommerlichen Feierabende und Wochenenden zusammen mit Familie und Freunden badend am See zu verbringen. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sind in der Auswahl ihres Badeplatzes allerdings bereits heute stark eingeschränkt, denn die öffentlichen Badeanstalten am See und an der Limmat sind für Hunde tabu. Nun soll, wenn es nach Stadträtin Rykart geht, diese Auswahl praktisch auf null eingeschränkt werden, denn sie verfügt mit der neuen städtischen Hundeverordnung ein Hundeverbot für das Arboretum und für das gesamte Zürihorn rund um die Blatterwiese, notabene zwei der grössten und beliebtesten Liegewiesen der Stadt direkt am See.

Somit bleiben für Hundefreunde im Sommer gerade mal die notorisch belegte Landiwiese mit der angrenzenden Saffa-Insel, das Savera-Areal in Wollishofen sowie eine winzige Wiese beim Bahnhof Tiefenbrunnen, die so klein ist, dass sie noch nicht einmal eines Namens würdig ist. Mit dieser Mini-Auswahl stehen Stadtzürcher Hündeler vor der Auswahl, in eine andere Seegemeinde auszuweichen, oder die heissen Sommertage auf dem Balkon zu verbringen. Denn seien wir einmal ehrlich, es kann ja nicht ernsthaft die Meinung von Sicherheitsvorsteherin Rykart sein, dass Hunde bei 30 Grad zuhause in der stickigen Wohnung oder gar im Auto warten müssen, während Herrchen und Frauchen sich am See entspannen.

Karin Rykart beweist mit dieser unverhältnismässig strengen neuen Verordnung, dass sie eine ausgesprochen einseitige und hundefeindliche Vorstellung des Miteinanders verschiedener Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum pflegt. Und das ausgerechnet als Vertreterin einer Partei, die sonst stets darum bemüht ist, jeden und jede selbst vor den abstrusesten Formen von Diskriminierung zu schützen. Für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer scheint dies nicht zu gelten, man kann sie scheinbar bedenkenlos von Aktivitäten ausschliessen, die für den Rest der Bevölkerung selbstverständlich sind.

Und es ist ja nicht so, dass wir die absolute Hunde-Anarchie fordern würden, den Status Quo am See sehen wir durchaus als gangbaren Weg. Es gibt aber aus unserer Sicht keinen ausreichenden Grund zu glauben, dass allfällige Konflikte zwischen Zwei- und Vierbeinern nicht auch mit dem heute geltenden und breit akzeptierten Instrument der Leinenpflicht gelöst werden könnten.

Wir fordern die Stadträte Rykart und Wolff auf, diese sinnlose Schikane gegen einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bereits vor Inkrafttreten wieder aufzuheben.

Persönliche Erklärungen:

Julia Hofstetter (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Bundesplatz durch die Klimajugend und zur Dringlichkeit von klimapolitischen Massnahmen.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur wachsenden Wohnbevölkerung und der Begrenzungsinitiative.

Roger Föhn (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Autobahnüberbauung an der Überlandstrasse und der gesperrten Unterführung an der Saatlenstrasse.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF) und den geltenden Quarantäneregelungen infolge der Corona-Pandemie.

Selina Walgis (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Bundesplatzes durch die Klimajugend.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz an der Corona-Demonstration am vergangenen Wochenende.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Bericht: «Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit».

Geschäfte

2915. 2020/334

Eintritt von Severin Meier (SP) anstelle der zurückgetretenen Zilla Roose (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 2. September 2020 anstelle von Zilla Roose (SP 6) mit Wirkung ab 18. September 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Severin Meier (SP 6), politischer Fachsekretär für Aussen- und Sicherheitspolitik, geboren am 8. November 1989, von Zürich/ZH, Sonneggstrasse 64, 8006 Zürich

2916. 2020/368

Weisung vom 02.09.2020:

Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2917. 2020/371

Weisung vom 02.09.2020:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2918. 2020/372

Weisung vom 02.09.2020:

Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2919. 2020/373

Weisung vom 02.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Nachtrag 2 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Inter Community School, Zürich, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2920. 2020/374

Weisung vom 02.09.2020:

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2921. 2020/382

Weisung vom 09.09.2020:

Tiefbauamt, Hohlstrasse, Abschnitt Seebahnstrasse bis Hardplatz, Neugestaltungsmassnahmen, Velomassnahmen, Bäume, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 21. September 2020

2922. 2020/383

Weisung vom 09.09.2020:

Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 21. September 2020 umstritten.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Dieses Geschäft wurde letztes Mal in der SK FD behandelt. Es ergibt Sinn, dass es auch diesmal wieder in der SK FD behandelt wird.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit offensichtlichem Mehr ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2923. 2020/384

Weisung vom 09.09.2020:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 15. September 2020

2924. 2020/385

Weisung vom 09.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungskredit, Miete, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. September 2020

2925. 2020/401

Weisung vom 16.09.2020:

Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. September 2020

2926. 2020/54

Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:

Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2927. 2020/375

Postulat von Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.09.2020: Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2928. 2020/379

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 02.09.2020: Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2929. 2020/377

Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020: Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Monika Bätschmann (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Bürki (FDP) vom 9. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2875/2020).

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2930. 2020/343

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020:

Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Savarioud (SP) vom 9. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2874/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2931. 2020/199

Weisung vom 20.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

Antrag des Stadtrats

- Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.

 – bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
- Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 36, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 772 000.

 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
- 3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 650 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
- 4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
- 5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Pünten, Imbisbühlstrasse 79, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 024 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

6. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Heubeeribüel, Heubeeriweg 30, 8044 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 429 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2020 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	•
(4040) 500686, Schulanlage Letzi,	5040 00 000,	180 000	-180 000	0
Neubau Züri-ModularPavillon Sek	Hochbauten			
(4040) 500727, SA Glattal Sek I:	5040 00 000,	0	180 000	180 000
ZM-Pavillon, Neubau	Hochbauten			

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Isabel Garcia (GLP): Sie kennen das Prozedere, alle Jahre wieder. Bekanntlich wächst die Bevölkerung der Stadt Zürich. Besonders stark steigt dabei die Anzahl an Kindern und Jugendlichen, weil unsere Stadt erfreulicherweise für Familien besonders attraktiv ist. Damit einher geht eine Steigerung der Zahlen von Kindern im Schul- und Kindergartenalter. Bis zum Schuljahr 2027/28 wird momentan mit einer Zunahme von Volksschülerinnen und -schülern von 18 Prozent gerechnet. Die bestehenden Schulhäuser können dieses Wachstum nicht aufnehmen, auch nicht zusammen mit den zahlreichen geplanten Neu- und Erweiterungsbauten und den zeitlich begrenzten Einmietungen, die das SSD erfreulicherweise in den letzten Jahren zackig vorangetrieben hat. Auch dieses Jahr müssen wir insgesamt sieben dreistöckigen «Züri-Modular»-Pavillons für die Schulkreise Glatttal, Zürichberg und Waidberg zustimmen. Diese Schulpavillons werden zum Teil im August und teils im Oktober nächsten Jahres für die Schülerinnen und Schüler bezugsbereit sein. Wie immer bei diesen Pavillons wurden mehrere Standorte geprüft. Neu ist ab nächstem Jahr, dass zusätzlich ein Sonnenschutz eingebaut ist. Zudem ist eine Erhöhung der Wärmespeicherkapazitäten vorgesehen. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen sich die Objektkredite für die einzelnen Schulpavillons durchschnittlich um 130 000 Franken. Einen weiteren Objektkredit in der Höhe von 3,8 Millionen Franken für die Erstellung eines Schulpavillons auf der Schulanlage Gabler (Schulkreis Uto) wurde vom Stadtrat bereits separat bewilligt, weil vom Rahmenkredit über 50 Millionen für Schulpavillons, dem das Stimmvolk zugestimmt hat, noch ein entsprechender Betrag zur Verfügung stand. Konkret geht es um die Beantragung von sechs Objektkrediten durch den Stadtrat und den Gemeinderat. Diese sind in einer Sammelweisung zusammengefasst, sie erfordern jedoch einen jeweils unabhängigen Beschluss durch den Gemeinderat. Es geht um folgende Objektkredite: 3,89 Millionen Franken für den «Züri-Modular»-Pavillon im Apfelbaum; 3,77 Millionen Franken für die Erstellung eines Schulpavillons in der Schulanlage Buhn; 3,65 Millionen Franken für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons im Schulhaus Liguster: 3.8 Millionen Franken für den Pavillon im Rebhügel; 4,2 Millionen Franken zur Erstellung eines Schulpavillons Pünten I; und schliesslich 6,3 Millionen für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons, nämlich Heubeeribüel I und II.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 2932/2020)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2932. 2020/410

Erklärung der SP-Fraktion vom 23.09.2020: Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

Namens der SP-Fraktion verliest Ursula Näf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Ritual unter veränderten Vorzeichen

Was heute Abend ansteht, hat sich zum alljährlichen Ritual in diesem Rat entwickelt: Wir befinden über eine Jahrestranche «ZM-Pavillons», mit denen auf diversen Schulanlagen kurzfristig benötigter Schulraum bereitgestellt werden soll. Zum Ritual gehört, dass sich alle Fraktionen in Kritik daran ergehen, dass der in Zürich benötigte Schulraum zu langsam errichtet wird. Ausdruck für die Versäumnisse in der Schulraumplanung, so der jahrelange Tenor in diesem Saal, sei die inzwischen beachtlich lange Liste der ZM-Pavillons, in denen Schülerinnen und Schüler in Zürich unterrichtet und betreut werden. Eine Liste, die heute erneut Zuwachs finden wird.

Dieses Jahr aber haben wir allen Grund, das Ritual zu durchbrechen. Wer die Geschäftsplanung der Spezialkommission PRD/SSD studiert, erkennt unschwer, dass in den nächsten Monaten eine ganze Reihe neuer Schulbauten zur Beratung kommen wird. Schon seit einiger Zeit zeichnet sich eine deutliche Zunahme an Projektierungs- und Objektkrediten für neue Schulhäuser ab, die uns in Kommission und Plenum beschäftigen. So zeigt sich jetzt schon: Unter Federführung des Hochbaudepartements mit Hochbauvorsteher André Odermatt und in enger Kooperation mit dem Schul- und Sportdepartement und der Zürcher Schulpflege hat der Stadtrat zumindest auf der planerischen Seite klar und eindeutig einen Turnaround eingeleitet und gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Schulraumsituation bereits in näherer Zukunft entspannen wird. Dies gilt es gerade am Tag unseres alljährlichen ZM-Rituals herauszustreichen und explizit zu würdigen.

Dabei ist die Demographie dem Stadtrat keineswegs zu Hilfe gekommen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass es bis 2028 nicht nur die Tagesschule 2025 einzuführen, sondern auch ein Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen von 18% zu bewältigen gilt. Ein Wachstum notabene, das in einem Schulkreis wie dem Letzi sogar 33% betragen wird. Um dem entgegenzuwirken, wurde 2019 mit der «Schulraumoffensive», deren Herzstück die Teilportfoliostrategie Volksschulbauten ist, eine Reihe von Massnahmen beschlossen und inzwischen umgesetzt. So wurde eine stadträtliche Delegation Schulen ins Leben gerufen, die die Bereitstellung von Schulraum vorantreibt, die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten koordiniert und vor den Beschlüssen des Stadtrats allfällige Zielkonflikte bereinigt. Wichtig ist aus unserer Sicht die strategische Entscheidung dieses Gremiums, dass mit einem «Bedarf +» gerechnet werden soll, statt dass nur punktgenau der errechnete Bedarf gedeckt wird. So soll auch zusätzliches Wachstum aufgefangen werden können – und es wird mittelfristig ein Rückbau der bestehenden ZM-Pavillons denkbar. Zu den Massnahmen, die wir explizit begrüssen, gehört auch das spürbare Bestreben, die Durchlaufzeiten der Schulbauprojekte zu verkürzen, zusätzliche Mietliegenschaften und Schulbauten in Baurechten anzustreben, Bauprovisorien vorzuziehen und Züri-Modular-Pavillons auf geeigneten Arealen konzentriert aufzustellen.

All diese Massnahmen zeigen jetzt schon Wirkung – die Geschäftsplanung der Spezialkommission ist nur ein Schauplatz, wo dies sichtbar wird. Besonders eindrücklich ist in dieser Hinsicht die Gegenüberstellung des mittelfristigen Ausblicks im Jahr 2019 und jenem im Jahr 2020: Hat dieser für die Jahre 2021 und 2025 noch letztes Jahr in fast allen Quartieren ein prognostiziertes Kapazitätsdefizit ausgewiesen, darf jetzt für die meisten Quartiere mit der Bedarfsdeckung oder sogar – Stand heute – leichten Überkapazitäten gerechnet werden.

Und so können wir heute das jährliche ZM-Ritual mit einem bedeutend optimistischeren Ausblick in Angriff nehmen. Den zuständigen Stadträten André Odermatt und Filippo Leutenegger, aber auch allen anderen, die im Stadtrat, in der Schulpflege und in der Verwaltung, dort insbesondere in der IMMO und im Schulamt, für diese Verbesserung besorgt sind, gratulieren wir zu ihren Entscheidungen. Gewonnen ist noch nichts; die Schulraumplanung bleibt in der Stadt Zürich sehr anspruchsvoll. Wir sind zuversichtlich, dass nicht nur heute, sondern auch künftig unser ZM-Ritual unter neuen Vorzeichen stehen wird.

2931. 2020/199

Weisung vom 20.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

Kommissionsmehrheit zu allen Änderungsanträgen betreffend Kreditkürzung (ohne Verbesserung Sonnenschutz) und allen Schlussabstimmungen:

Isabel Garcia (GLP): Die Mehrheit der SK PRD/SSD empfiehlt Ihnen, allen sechs Dispositionspunkten zuzustimmen. Ebenfalls empfiehlt die SK PRD/SSD den bei allen sechs Objektkrediten gestellten Antrag, nämlich auf den zusätzlichen Sonnenschutz und die Erhöhung der Wärmespeicherkapazitäten zu verzichten, abzulehnen.

Kommissionsminderheit zu allen Änderungsanträgen betreffend Kreditkürzung (ohne Verbesserung Sonnenschutz) und allen Schlussabstimmungen:

Stefan Urech (SVP): Ich muss kurz auf die Fraktionserklärung der SP reagieren. Man kam quasi aus dem Frohlocken, Schwärmen und Gratulieren nicht mehr heraus. Ich bin auch zufrieden, dass in der Schulraumplanung etwas läuft. Zum Feiern ist mir aber nicht zumute. Wenn ich daran denke, dass wir in den nächsten Jahren über eine Milliarde Franken darin investieren werden, dass es sehr viel mehr Beton geben wird in unserer Stadt, dass Grünfläche verschwindet, altehrwürdige Bauten verschwinden, Spielplätze verschwinden. Das sind alles Folgen des Bevölkerungswachstums. Noch eine weitere Bemerkung zur Fraktionserklärung: Bei allem Respekt vor STR André Odermatt, er war allerdings nicht nur beim Turnaround, sondern bereits bei der versäumten Schulplanung dabei. Das neue Element in der ganzen Sache ist STR Filippo Leutenegger. Zum heutigen Thema, den «Züri-Modular»-Schulpavillons. Alle Jahre wieder haben wir die gleiche Weisung – allerdings ist sie heute etwas anders, sie ist nämlich teuer. Die Pavillons sind in der Stadt Zürich bereits heute viel teurer als in anderen Gemeinden im Kanton. Neuerdings sollen die Pavillons nochmals um 130 000 Franken pro Standort teurer werden. Grund dafür sind ein neuer Sonnenschutz und verbesserte Wärmespeicherkapazitäten. Die Bürgerlichen haben in der Kommission nachgefragt, ob sich viele Lehrer, Schüler oder Eltern über die Wärmespeicherkapazität oder über den Sonnenschutz beklagt hätten. Dies war nicht der Fall; es fand keine Befragung statt. Man ersetzt jetzt die Mercedes-Version dieser Pavillons durch die Tesla-Version, einzig mit der Begründung der 2000-Watt-Ziele. Aus diesem Grund fanden wir, dass wir beim normalen Modell bleiben können. Nach dieser Weisung werden wir ein Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und mir behandeln, in der wir sagen, dass wir mal mit einem Pilotprojekt eines solchen Pavillons starten sollen und dann schauen, ob sich die Wärmesituation tatsächlich verbessert. Wenn man dann einen grossen Unterschied zu den heutigen Containern feststellt, können wir die neuen Container immer noch in der nächsten Runde, die bestimmt kommen wird, anschaffen. Bleiben wir beim Standard, der jetzt schon keine Billig-Version ist, nicht zuletzt auch angesichts der tiefroten Zahlen, die der Stadtrat vor wenigen Tagen präsentiert hat.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen haben ein ambivalentes Verhältnis zu den «Züri-Modular»-Pavillons, eine regelrechte Hassliebe. Einerseits braucht es diese Pavillons, um den dringend benötigten Raum für Unterricht und Betreuung bereit zu stellen. Zürich wächst. Besonders stark wächst die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule. Jährlich sind es rund 1000 zusätzliche SchülerInnen. Das Wachstum wird in den nächsten Jahren anhalten. Die Verantwortlichen der Stadt unterschätzten diese

Zunahme jahrelang und haben erst 2019 eine Schulraum-Offensive lanciert. Deshalb sind solche Pavillons in den nächsten Jahren noch nötig. Es werden weitere Pavillons dazukommen. In einem Jahr werden 84 «Züri-Modular»-Pavillons auf Zürcher Schulanlagen stehen. Dabei sind Bauprovisorien nicht mitgezählt. In Bezug auf Ausstattung und Komfort sind die Pavillons fast gleichwertig wie normale Schulbauten und sie erfüllen den Minergie-Standard. Warum haben wir Grünen trotzdem ein gestörtes Verhältnis zu diesen Pavillons? Hauptsächlich wegen des Standorts. Sie werden teilweise auf den Pausenplätzen, teilweise auf Spiel- und Sportwiesen aufgestellt. Pausenplätze und Spielwiesen sind für die Kinder für Spiel und Bewegung enorm wichtig. Mehr Kinder bei weniger Freifläche auf dem Schulareal ist eine fatale Entwicklung. Es ist uns bewusst: Einen guten Standort für einen «Züri-Modular»-Pavillon auf einem Schulareal zu finden, ist so schwierig wie die Quadratur des Kreises. Deshalb sind wir froh, dass die Stadt die Schulraum-Offensive lanciert hat. Gemäss jetzigem Stand werden bis 2030 19 neue Schulanlagen oder grosse Ersatzneubauten in Betrieb genommen. Die Stadt verspricht hoch und heilig, dass die Pavillons ab 2027 allmählich verschwinden werden. Das wäre schön. Vision 2030: Zürcher Schulanlagen ohne «ZM»-Pavillons. Noch zwei Bemerkungen: Erstens wurden die Standorte der vorliegenden sieben «ZM»-Pavillons sorgfältiger ausgesucht als früher. Wir führen dies auf die vermehrten Bemühungen aller Beteiligten und auf den Einbezug der Schulleitungen zurück. Noch bessere Entscheide wird es geben, wenn wie vorgesehen auch die Quartiervereine einbezogen werden. Zweitens wird es in diesen Pavillons an Sommernachmittagen wirklich heiss, einige Grad wärmer als in einem Schulhaus. Jede Lehrperson, die in so einem Pavillon unterrichtet und die ich befragt habe, kann davon ein Lied singen. Wenn es zu heiss ist im Schulzimmer, lernen die Schülerinnen und Schüler fast nichts mehr. Es wird in Zürich in den nächsten Jahren immer heisser werden im Sommer. Deshalb ist es sehr sinnvoll, den Sonnenschutz der Pavillons zu verbessern und zugleich die Speichermasse durch dickere Wände und Böden zu erhöhen. Dieses zusätzliche Geld ist eine gute Investition, nämlich in die Bildung unserer Kinder. Wir lehnen die Sparanträge der SVP deshalb ab. Wir Grünen stimmen diesen Pavillons zähneknirschend zu.

Christian Huser (FDP): Als erstes möchte ich etwas zur SP-Fraktionserklärung sagen. Dass unter der Federführung von STR André Odermatt unter enger Kooperation mit dem Schuldepartement von STR Filippo Leutenegger endlich ein Turnaround erreicht werden konnte, ist eine spezielle Aussage. Eigentlich ist es doch eher so, dass STR André Odermatt dieses Thema seit 2010 verschlafen und verschleppt hatte und STR Filippo Leutenegger seit 2018 richtig Gas gegeben hat und vorwärts machte mit dem Schulhausbau. Zur Weisung: Auch wir von der FDP sind der Meinung, dass auf die zusätzlichen Kosten von rund 130 000 Franken pro Pavillon gerne und gut verzichtet werden kann. Gemäss meinen Informationen ist nur ein Bruchteil der Lehr- und Betreuungspersonen der Meinung, dass der Sonnenschutz und der Wärmespeicher in den Pavillons heute nicht besonders gut sind. Meines Erachtens werden die so gebauten Pavillons echte Luxusbauten. In der Stadt Zürich hat es noch sehr viele Schulhäuser, die 60 und mehr Jahre alt sind, und in denen die Situation bezüglich Sonneneinstrahlung und Temperatur nicht optimal ist. Auch in diesen Schulhäusern kann unterrichtet werden und es funktioniert. Als FDP sind wir uns bewusst, dass es unbedingt zusätzlichen Schulraum braucht. Deshalb stimmen wir der Weisung natürlich zu.

Roger Bartholdi (SVP): Ich schliesse mich dem Vorredner an: Der Fehler ist sicher nicht beim jetzigen Vorsteher des Schuldepartements zu finden. Hier sieht man wieder einmal das Problem, dass wir in dieser Stadt zu viele Departemente haben. Es gibt Doppelspurigkeiten; eine Dienstabteilung muss auf die andere aus einem anderen Departement warten. Das Bedürfnis entsteht beim Schulamt, liefern muss aber die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) des Hochbaudepartements. Deshalb entstehen Verzögerungen.

Bei der Schulraumplanung ist nun der Wille da, die Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen. Auch wir stimmen den «Züri-Modular»-Pavillons grundsätzlich zu, wir wollen lediglich bei den bisher bewährten Pavillons bleiben. Die Pavillons sollten eigentlich eine temporäre Lösung sein. Leider werden aus Provisorien oft «Providurien», die sogar noch erweitert und aufgestockt werden. Wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne) erwähnt hat, gibt es immer mehr Kinder auf dem Schulhausareal, denen immer weniger Fläche zur Verfügung steht. Das kann es schlussendlich nicht sein. Wir bauen jetzt neue Schulhäuser, die künftig auch ausgebaut werden können, denn man findet nicht immer mehr Fläche in der Stadt. Zur Weisung: Wir wollen bei den bewährten Pavillons bleiben, wären aber bereit, in einem Pilotprojekt das neue Modell zu prüfen. Darüber können wir im Rahmen des Postulats nach dieser Weisung diskutieren. Der Bedarf nach Erweiterungen der Schulhäuser ist ausgewiesen, es geht lediglich darum, wie diese Pavillons aussehen und wohin sie gestellt werden sollen. Wir lehnen die teuren, nicht erprobten Pavillons ab und fordern, die bisher bewährten einzusetzen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird der Weisung mit diesen sechs Objektkrediten zustimmen. Ich möchte einige allgemeine Dinge sagen zur Haltung unserer Fraktion zu dieser Thematik. Wir hatten am Anfang der Diskussion, als es vor sechs Jahren um den Rahmenkredit ging, ebenfalls ein sehr gespaltenes Verhältnis zu den «Züri-Modular»-Pavillons. Wir hatten damals die Nein-Parole gefasst. In der Zwischenzeit haben wir etwas dazugelernt. Es ist schlichtweg nicht möglich, den Schulraum im notwendigen Tempo und der notwendigen Menge ohne «Züri-Modular»-Pavillons zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch gelernt, dass der Schulraum in den Pavillons von Schülern, Elternschaft und Lehrpersonen durchaus für gut befunden wird und sich dort die gleich guten Lernresultate wie in klassischen Lernräumen erzielen lassen. Es ist uns selbstverständlich auch klar, dass dies allein nicht ausreichend ist. Die Zahlen steigen sehr stark. Es braucht die grosse Schulraum-Offensive mit den vielen Neu- und Erweiterungsbauten. Was uns sehr gut gefällt, sind die zeitlich befristeten Einmietungen in bereits bestehende Gebäude, meist Büroräumlichkeiten. Wir möchten dem Schulvorsteher ein Kränzchen winden. In den letzten zwei Jahren kam Zug in die ganze Thematik, auch der Investitionsplafond wurde erhöht. Dies sind alles Sachen, die vor drei, vier Jahren noch undenkbar waren. STR Filippo Leutenegger hat sich hier besonders eingesetzt. Uns als GLP freut dies insofern, dass wir der Auffassung sind, dass der Schulraum eine der wichtigsten Infrastrukturen ist, die eine Gemeinde zur Verfügung zu stellen hat. Dort können keine Abstriche bezüglich Menge und Tempo verkraftet werden.

Ursula Näf (SP): Die Standorte wurden in dieser Weisung sehr sorgfältig ausgewählt. Wir werden dieser Weisung selbstverständlich zustimmen. Zentral ist, dass die Problematik des «Providuriums» erkannt wurde. Es wurde sowohl von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) wie auch von Roger Bartholdi (SVP) erwähnt, dass es natürlich nicht das Ziel ist, dass diese «ZM»-Pavillons am Schluss 100 Jahre auf den Schulanlagen stehen. Dies erkannt zu haben, scheint mir zentral. Die Frage, wer welchen Anteil an diesem Turnaround, der Neuausrichtung der Schulraumplanung hat: Natürlich hat das Hochbauamt eine zentrale Rolle inne, wenn es um die Planung neuen Schulraums geht, das ergibt sich ja bereits aus dem Namen. Die Teilportfoliostrategie, die vieler dieser Massnahmen beinhaltet, wurde schlussendlich von den Mitarbeitenden der IMMO verfasst und verantwortet. Entsprechend wurde lange kritisiert, dass eine zu vorsichtige Planung gefahren wurde – es wurde also an diese Adresse jeweils auch Kritik gerichtet. Ich erachte es als positive Entwicklung, dass man stärker über die Departements- und Amtsgrenzen hinweg zu planen beginnt. Gerade die Delegation Schulen ist ein Zeichen dafür, dass man nicht im «Gärtlein»-Denken verharrt. Alle Verantwortlichen, die mit dem Thema Schulraum zu tun haben, sollen versuchen, zusammen schnelle und gute Lösungen zu finden.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte kurz dem Grünen Sprecher antworten, der unsere Kürzungsanträge als Sparanträge bezeichnet hat. Dies möchte ich vehement zurückweisen. Ich wiederhole: In den Gemeinden des Kantons Zürich fährt man mit VW-Schulcontainern. Wir sind bisher mit Mercedes gefahren, neu würde nochmals ein Upgrade stattfinden auf Teslas. Die Kürzung von 130 000 Franken, die wir hier beantragen, ist nicht mehr, als bei dem zu bleiben, was wir jetzt haben. Ich kann Ihnen aus der Weisung von vor zwei Jahren vorlesen, in der die Pavillons, die die SVP nun fordert, beschrieben wurden: «Die Pavillons erfüllen sämtliche gesetzliche Anforderungen, die an Schulbauten gestellt werden und zeichnen sich durch energetische Effizienz sowie eine ökologische Bauweise aus». Das sind die Worte des Stadtrats über die Pavillons, die wir bis jetzt brauchten. Jetzt sollen die plötzlich energetisch nicht mehr effizient sein und sich nicht mehr durch eine besonders ökologische Bauweise auszeichnen. Das können wir nicht verstehen. Es steht übrigens auch drin: «Mit den Pavillons wird der Minergie-Standard eingehalten». Hier zu behaupten, wir wollten die Pavillons zusammensparen, wäre völlig verfehlt. Wir wollen lediglich kein unnötiges Upgrade, das niemand gefordert hat.

Ernst Danner (EVP): Die EVP stimmt dieser Weisung natürlich zu. Sie ist notwendig und unbestritten. Warum ich dennoch das Wort ergreife, ist die Frage der Behandlung dieser Weisung in der Kommission. Wir haben nicht weniger als zehn verschiedene Änderungsanträge. Es ist ungefähr die 54. Weisung des Stadtrats, in der das Stichwort «Züri-Modular» darin vorkommt. Die erste findet sich im Geschäftssystem aus dem Jahr 2000, wir haben also das 20. Jubiläum. In zwanzig Jahren und 54 Geschäften hat man gemerkt, wie man diese Pavillons bauen kann oder sollte. In der Kommission sind jede Menge Detailanträge gestellt worden. Es ist ja nett, dass man verlangt, dass die Apfelbäume beim Schulhaus Apfelbaum ersetzt werden und, dass dann noch ein besonnter Streifen Gras bleibt. Ich habe dennoch den Eindruck, dass dies eine zu detaillierte Vorgehensweise ist, die letztlich nicht viel bringt. Wir von der EVP trauen den Leuten im Hochbau- und im Schul- und Sportdepartement zu, dass sie nach zwanzig Jahren «Züri-Modular» vernünftig bauen. Deshalb werden wir sämtliche Anderungsanträge – auch wenn wir sie noch für sinnvoll befänden – ablehnen. Wir stimmen stur so, wie es der Stadtrat beantragt hat, um zu demonstrieren, dass wir nicht zu stark in die Details gehen sollten.

Walter Angst (AL): Ein Wort zur SP: Bescheidenheit ist manchmal eine Tugend. Wenn man es zehn Jahre lang versiebt hat mit dem eigenen Hochbauvorsteher und den anderen die Arbeit überliess, einen Turnaround einzuleiten, kann man das mit dem Eigenlob auch mal bleiben lassen und sagen: Gut, dass es jetzt gut läuft. Wir können das jetzt gut sein lassen und schneller mit diesen Geschäften vorwärts machen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung:

STR Filippo Leutenegger: Natürlich danken wir für die Blumen. STR André Odermatt ist leider nicht anwesend, aber ich werde ihm diese Blumen überreichen – wenn es drei wären, würde ich ihm zwei davon geben und eine selbst behalten. Wichtig ist tatsächlich, dass wir eine intensive, gute und fruchtbare Zusammenarbeit haben. Viele Probleme werden im Kreis gedreht, bis wir fündig werden. Die Dringlichkeit ist in allen Ämtern, die eng zusammenarbeiten, angekommen. Das ist der Erfolg am Ganzen, und dass nun wirklich die richtigen Leute nach Lösungen suchen. Es wurde die Delegation angesprochen, der Sonderstatus respektive die Investitionsplanung, die wir separiert haben. Dies sind alles Elemente, die zu diesem Erfolg geführt haben. Es ist tatsächlich so: Wir werden am Schluss knapp 100 «ZM»-Pavillons in der Stadt haben. Wir können das Wachstum nicht anders bewältigen. Wir haben eine Fülle von Schulräumen, die wir neu bestellen, wo wir Ersatzinvestitionen tätigen oder Neubauten erstellen. Diese Fülle ist eine ziemliche Belastung für die Verwaltung, aber auch für das Parlament. Auch der

Stadtrat muss diesbezüglich sehr viel entscheiden in nächster Zeit. Es kommt also viel auf uns zu. Die Pavillons machen mir Sorgen, weil sie zum Teil auf Sportanlagen zu stehen kommen. Sie können davon ausgehen, dass wir jeden Pavillon bestmöglich platzieren. Es kommt noch ein anderes Element dazu, nämlich die Tagesschule, deren Einführung 2030 ebenfalls Raum benötigt. Auch den Grünraum brauchen wir dann wieder. Wir sind auch bei den Sportanlagen knapp. Da gebe ich Dr. Balz Bürgisser natürlich recht. Es ist die Quadratur des Kreises. Es ist wahnsinnig schwierig, alle Ziele miteinander zu vereinbaren – manchmal wird es nicht ganz gelingen. Eine kurze Bemerkung zu Stefan Urechs (SVP) «Tesla». Ich bin immer wieder in Schulen unterwegs. Ich kann Ihnen sagen, dass die der Sonne exponierten «ZM»-Pavillons im Sommer Saunen sind. Das ist für die Kinder und die Lehrpersonen eine Belastung. Auch wenn es nun 4 bis 5% mehr kostet, müssen wir das einfach machen, denn diese Pavillons sind über mehrere Jahre in Betrieb.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffern 1 und 4:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich möchte noch etwas Grundsätzliches zu den Detailanträgen der Grünen sagen. Dank uns Grünen steht in unserer Gemeindeordnung, der Verfassung der Stadt Zürich, in Artikel 2ºcties: «Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein. Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen». Leider wird dieser Artikel in Zürich noch ungenügend umgesetzt. Warum handelt die Stadt noch nicht konsequent nach diesen Grundsätzen? Wenn die Stadt diese Normen aus der Gemeindeordnung auf operativer Ebene automatisch umsetzen würde, müssten wir Grünen keine entsprechenden Dispoänderungsanträge einbringen. Nun zum «ZM»-Pavillon Apfelbaum: Diesem werden ein paar Apfelbäume zum Opfer fallen. Leider plant die Stadt nicht automatisch eine Ersatzpflanzung. Diese Apfelbäume haben aber einen ökologischen und einen hohen symbolischen Wert für die Schulgemeinschaft. Die Kinder können verfolgen, wie die Äpfel wachsen und reifen und sie schlussendlich essen. Dies ist lebensnaher und anschaulicher Naturkundeunterreicht. Deshalb fordern wir eine Ersatzpflanzung. Auch beim Bau des «ZM»-Pavillons Rebhügel müssen Bäume gefällt werden. Ich darf daran erinnern: Bäume absorbieren CO₂, produzieren Sauerstoff und bewirken eine Abkühlung des Mikroklimas. Deshalb tragen Bäume wesentlich zu gesunder Luft und zur Hitzeminderung im Sommer bei. Gemäss Fachplanung Hitzeminderung liegt das Schulareal Rebhügel im Massnahmegebiet 2. Das heisst, es ist eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag notwendig. Somit sind Bäume dort für die Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen und alle am Schulleben Beteiligten besonders wichtig. Auch die Quartierbevölkerung profitiert von einer angemessenen Ersatzpflanzung. Vielleicht hören uns Lehrpersonen zu: Solch lokales Handeln zur Erhaltung des Grünvolumens sollte an den Schulen pädagogisch aufgearbeitet werden. Der Zielkonflikt zwischen Bereitstellen von Schulraum und Erhaltung von Grünraum sollte an den Schulen thematisiert werden. Dies ist im Alltag verankerte Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie im Lehrplan 21 gefordert wird.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1:

Ursula Näf (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt den vorliegenden Dispoänderungsantrag der Grünen ab. Dass es für die Kinder auf der Schulanlage weiterhin einen Spielplatz braucht, steht ausser Frage. Darüber sind sich alle einig. Für den Spielplatz muss ein neuer Standort gefunden werden, da am jetzigen Standort der «ZM»-Pavillon gebaut wird. Für die Verlegung wurden verschiedene Varianten geprüft. Der ausgewählte Standort war der einzige, der wirklich in Frage kam. Dass es Grünraum ist, der wegen der Verlagerung zum Spielplatz umgenutzt wird, ist natürlich bedauerlich. Die

Wiese, die die Grünen ansprechen, ist gemäss Grün Stadt Zürich eine fette, nährstoffreiche Wiese, die von Bäumen beschattet wird. Würde der Spielplatz zu nahe an die
Bäume verlegt, wäre das laut Grün Stadt Zürich schädlich für die Bäume. Entsprechend
würde dem Grünraum ebenfalls geschadet. Aus unserer Sicht ergibt es deshalb keinen
Sinn, eine Vorgabe zur Positionierung des Spielplatzes zu machen, womit man schlussendlich Bäume gefährden würde. Wir schlagen deshalb die Ablehnung des Antrags vor.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es ist vorgesehen, den «ZM»-Pavillon auf dem heutigen Spielplatz zu errichten. Dieser Spielplatz ist selbstverständlich wichtig für die Kinder. Deshalb muss er an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden. Als neuer Standort ist die Wiese vor dem Schulhaus vorgesehen. Diese Wiese wird nie gedüngt und wurde nur zwei Mal jährlich geschnitten. Es ist ein Streit unter Fachleuten entbrannt, wie wertvoll diese Wiese ist. Dieser Streit ist aus unserer Sicht müssig, denn so eine Wiese ist wertvoll. Sie bietet Lebensraum für Pflanzen und Kleintiere, insbesondere Insekten und, sie dient der Regenwasserversickerung und der Mikroklimabkühlung. Nach unseren Abklärungen vor Ort kann der Spielplatz aufgebaut werden und zugleich ein Streifen der Wiese erhalten bleiben. Gerade bei der Schulhausmauer dürfen die Kinder sowieso nicht spielen. Dieser Teil der Wiese könnte also erhalten werden. Dies fordert unser Dispoantrag.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): Liebe Grüne, es ist zum Teil skurril, euch zuzuhören. Ihr werft dem Stadtrat immer wieder vor, er würde nicht den richtigen Standort suchen oder die Zielrichtlinien in punkto Grünraum missachten. Ihr wollt einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass eine wachsende Stadt mehr Leute bedeutet, und bei mehr Leuten, mehr Schulraum gebaut werden muss. Mehr Schulraum heisst mehr Pavillons und mit jedem Pavillon verschwindet Platz. Ihr hättet immer noch gleich viel Platz zur Verfügung, auch wenn im Stadtrat neun Grüne sitzen würden. Wenn Ihr neue Pavillons aufstellen müsst, verschwindet Grünraum und Pausenplatzfläche, egal wie ihr den Pavillon platziert.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.

– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. <u>Für die Apfelbäume, die dem Pavillon weichen müssen, ist eine Ersatzpflanzung auf dem Schulareal vorzusehen.</u>

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah

Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP),

Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Bei der Verlegung des Spielplatzes ist darauf zu achten, dass ein Streifen der besonnten Zone der Wiese vor dem Schulhaus erhalten bleibt.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah

Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL) Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP),

Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.— Fr. 3 764 000.— bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 36, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 772 000.— Fr. 3 642 000.— bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der «Züri-Modular»-Pavillon der Sekundarschule Liguster wird gemäss Planung auf dem Basketballplatz der Schule aufgestellt. Dieser Platz ist für die Schülerinnen und Schüler und die ganze Quartierbevölkerung für Sport und Spiel wichtig. Deshalb ist eine Kompensation angebracht. Diese ist auf dem benachbarten städtischen Grundstück, wo sich die Sporthalle der Schule befindet, möglich. Gut die Hälfte dieser knapp 4000 Quadratmeter grossen Parzelle wird als Autoparkplatz genutzt. Insgesamt sind 50 Parkplätze markiert, die den Schulen Liguster und Gubel sowie der Polizeiwache Oerlikon zur Verfügung stehen. Nach Auskunft der Verwaltung sind 25 Parkplätze für die Lehrpersonen und das Personal der Schulen reserviert und 10 Autoparkplätze für Mitarbeitende der Regionalwache Oerlikon der Stadtpolizei vermietet. Nach Adam Riese werden also etwa ein Drittel dieser Parkplätze momentan nicht benötigt. In diesem Dispoantrag von SP und Grünen wird verlangt, dass etwa ein Drittel dieses Parkplatzes umgenutzt wird. Es soll als Kompensation für den wegfallenden Basketballplatz ein Allwetterplatz für die Schule erstellt werden. Gerade bei steigender Anzahl an Schülerinnen und Schülern ist der Erhalt von Freiflächen für Spiel und Sport besonders wichtig zum Wohl unserer Jugendlichen. Durch dieses Projekt zur Erstellung dieses Allwetterplatzes soll selbstverständlich der «ZM»-Pavillon Liguster nicht verzögert werden.

Stefan Urech (SVP): Jedes Mal, wenn wir über Schulhäuser sprechen, sprechen wir auch über Parkplätze. Wie ich schon oft erwähnt habe gibt es einige Lehrerinnen und Lehrer, die gerne mit dem Auto zur Arbeit kommen oder mit dem Auto kommen müssen. Nicht nur wegen Materialschlepperei – es gibt auch viele Eltern, die nach der Arbeit ihre Kinder noch irgendwo hinbringen oder sie abholen müssen. Wir sind nicht bereit, diese Parkplätze zu opfern, nur weil Ihr neue Pavillons aufstellen wollt.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Es ist kaum zu glauben. Ich musste vor vierzehn Tagen schon das Gleiche begründen. Es ist unglaublich, dass der Kreuzzug gegen Parkplätze nochmals eine Stufe weitergeht. Es wird nicht einmal mehr nach Ersatzparkplätzen gefragt, wohlwissend, dass beim Schulhaus Liguster und in näherer Umgebung absolut keine Parkplätze oder Tiefgaragen vorhanden sind.

Patrik Maillard (AL): Die AL steht hinter dieser Gesamtweisung und freut sich über die Schulraum-Offensive des Stadtrats, wenn sie denn auch wie geplant umgesetzt wird. Der Bedarf an «ZM»-Pavillons ist unbestritten. Es geht hier zum Teil etwas um Kosmetik. Wenn ich an den Wiesenstreifen denke, muss ich manchmal doch auch ein bisschen schmunzeln. Wenn der Experte der Grünen dies als wertvolle Magerwiese erkennt, Grün Stadt Zürich aber sagt, es sei eine Fettwiese. Die Idee, auf dem grossen Parkplatz neben dem Schulhaus Liguster einen Allwetterplatz zu erstellen, ist auf den ersten Blick sehr sympathisch. Was im Dispoänderungsantrag einfach tönt – die Umplatzierung und eventuelle Reduktion der Parkplätze auf dem Areal – ist aber erstens nicht einfach zu realisieren und eine Reduktion der Parkplätze ist im Moment von der Verwaltung als nicht durchführbar erklärt worden. Nur ein kleiner Teil dieser Parkplätze ist für die Schule reserviert. Andere Nutzungen, beispielsweise durch die Polizei, können nicht in der geforderten Zeit mit tauglichen Alternativen ersetzt werden. Dass ein Drittel der Parkplätze leer steht, glaube ich eigentlich nicht. Das Ganze würde eine Verzögerung bedeuten, was wir von der AL in Zeiten der Schulraumknappheit sicher nicht wollen. Zudem würde ein Platz verbaut, der als zukünftige Reservekapazität gedacht ist. Gerade diese Reservekapazität auf geeigneten städtischen Parzellen sind sehr rar. Wir enthalten uns bei diesem Dispoänderungsantrag, denn ein solcher ist ein kräftiges Mittel. Wenn er angenommen wird, setzt er die Verwaltung unter Zugzwang und zwingt sie zu einer teilweisen Neuprojektierung. Dies braucht Zeit. Wäre es ein Postulat wie beim Heubeeribüel, hätten wir das Anliegen wahrscheinlich unterstützt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Patrik Maillard (AL) hat bezweifelt, dass tatsächlich ein Drittel der Parkplätze leer steht. Selbst wenn dies der Fall wäre, wäre es eine ungeheuerliche Begründung, um sie abzubauen. Das würde heissen, dass aufgrund einer Momentaufnahme alles reduziert werden würde. Wenn im Moment einmal weniger Bedarf besteht, nimmt man dies sofort zum Anlass, die Hacke anzusetzen. So geht es nicht. Mit solchen Begründungen bewirkt man nur, dass möglichst viele nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr kommen, sondern mit dem Auto, damit die Parkplätze nicht gefährdet werden.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 650 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Als Kompensation für den wegfallenden Basketballplatz wird auf der benachbarten Parzelle OE 1401 ein Allwetterplatz von mindestens 600 m² Fläche eingerichtet. Dazu werden die 50 Auto-Parkplätze neu angeordnet und – falls notwendig – reduziert.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3-650-000.—
Fr. 3 520 000.— bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. <u>Für die Bäume, die dem Bau des ZM-Pavillons weichen müssen, ist eine angemessene Ersatzpflanzung vorzusehen.</u>

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger

Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.—
Fr. 3 667 000.— bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Weitere Wortmeldung zu Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5:

Stefan Urech (SVP): Ich habe es schon einmal begründet. Aber es wurde noch zwei Mal gesagt, dass die SVP diesen schwitzenden Schülern und Lehrpersonen keinen kühleren Pavillon gönnen möchte. Diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen. Wir erhoffen uns einfach – und ich spreche hier auch für die FDP – dass die Messungen der Hitze in den Pavillons etwas professioneller ablaufen als, dass Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und STR Filippo Leutenegger mal in einem Pavillon standen und diesen für heiss befanden. In meinem Schulzimmer wird es im Sommer jeweils auch heiss. Wir fragten nach Umfragewerten und Messungen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Pünten, Imbisbühlstrasse 79, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 024 000.— Fr. 3 894 000.—bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Heubeeribüel, Heubeeriweg 30, 8044 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 429 000.— Fr. 6 249 000.— bewilligt (Ausführung ohne Verbesserung des Sonnenschutzes und ohne Erhöhung der Wärmespeichermöglichkeit). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 16 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Für die Apfelbäume, die dem Pavillon weichen müssen, ist eine Ersatzpflanzung auf dem Schulareal vorzusehen.
- Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 36, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 772 000.

 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
- 3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 650 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Als Kompensation für den wegfallenden Basketballplatz wird auf der benachbarten Parzelle OE 1401 ein Allwetterplatz von mindestens 600 m² Fläche eingerichtet. Dazu werden die 50 Auto-Parkplätze neu angeordnet und falls notwendig reduziert.

- 4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung. Für die Bäume, die dem Bau des ZM-Pavillons weichen müssen, ist eine angemessene Ersatzpflanzung vorzusehen.
- 5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Pünten, Imbisbühlstrasse 79, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 024 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
- 6. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Heubeeribüel, Heubeeriweg 30, 8044 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 429 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

7. Im Budget 2020 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	
(4040) 500686, Schulanlage Letzi,	5040 00 000,	180 000	-180 000	0
Neubau Züri-ModularPavillon Sek	Hochbauten			
(4040) 500727, SA Glattal Sek I:	5040 00 000,	0	180 000	180 000
ZM-Pavillon, Neubau	Hochbauten			

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2933. 2020/361

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26 08 2020

Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2814/2020): Wer von Ihnen kennt das kleine Schulhaus Heubeeribüel an einem idyllischen Ort ganz oben im Quartier Fluntern gelegen? Das sind ganz wenige. Das Heuberibüel bildet mit dem Schulhaus Fluntern zusammen eine Schuleinheit. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist in den letzten Jahren in Fluntern stark angewachsen, das Wachstum wird sich fortsetzen. Das Schulhaus Fluntern platzt aus allen Nähten, trotz eines dreigeschossigen «ZM»-Pavillons, der auf der ehemaligen Spielwiese neben dem Schulhaus Fluntern steht. Am Standort Heubeeribüel werden bisher drei Unterstufenklassen und ein Kindergarten geführt. Neu sollen es sechs Primarklassen und ein Kindergarten sein. Diese beiden «ZM»-Pavillons Heubeeribüel 1 und 2, denen wir vorhin

zugestimmt haben, werden den zusätzlich benötigten Raum zur Verfügung stellen. Insbesondere ab August 2021, wenn Fluntern und Heubeeribüel auf den Tagesschulbetrieb umstellen werden. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Heubeeribüel wird sich verdoppeln und ab August 2021 werden die meisten Kinder über Mittag auf dem Schulareal sein. Hat es dann genügend Freifläche zum Spielen und Bewegen? Diese Frage stellt sich. Bewegungserfahrungen sind prägend für die Entwicklung des Raumsinns und für den Aufbau eines Selbstkonzepts. Beim Spielen mit Gleichaltrigen entwickeln sich Sozialkompetenzen. Deshalb ist genügend Bewegungsraum wichtig für die Kinder. Das Heubeeribüel verfügt über kein Rasensportfeld und keine Sporthalle. Zum Spielen steht den Kindern bisher ein kleiner Spielplatz, ein Rondell und der Pausenplatz zur Verfügung. Der «Züri-Modular»-Pavillon Heubeeribüel 1 wird gemäss Planung, auf dem Spielplatz, dem Rondell und teilweise auf dem ohnehin kleinen Pausenplatz aufgestellt. Somit wird doppelt so vielen Kindern eine deutlich reduzierte Freifläche zur Verfügung stehen. Um den Verlust teilweise zu kompensieren, sollen die vier bestehenden und die zwei zusätzlich vorgesehenen Autoparkplätze, die sich auf dem Schulareal unmittelbar neben dem Pausenplatz befinden, verlagert werden. So kann die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche um etwa 150 Quadratmeter erweitert werden. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag an eine gesunde Entwicklung unserer Kinder. Das Schulhaus Heubeeribüel liegt ziemlich abgelegen am Hang. Es ist mit der Kleinbuslinie 39 erreichbar. In Anbetracht dieser Situation verlangen wir Grüne keine Reduktion, sondern lediglich eine Verlagerung der Autoparkplätze. Dies sollte realistischerweise möglich sein. Am Rand des Schulareals hat es Platz. Entlang der Susenbergstrasse hat es wenig genutzte öffentliche Parkplätze. Diese könnte man Montag bis Freitag für das Schulpersonal reservieren. Oder die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) könnte sich in Tiefgaragen in benachbarten Mehrfamilienhäusern einmieten, die momentan gebaut und im Frühling 2021 bezogen werden. Solche Einmietungen werden bei anderen Schulen bereits praktiziert.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Das ist nun der gefühlt zehnte Vorstoss, bei dem es darum geht, dass bei Schulhäusern Parkplätze entfernt werden sollen. Das einzige, was an diesem Vorstoss neu ist, ist, dass die Parkplätze verlagert werden sollen. Nur bedeutet diese Verlagerung selbstverständlich, dass man andere Parkplätze aufhebt, es ist also ein versteckter Parkplatzabbau. Die Grünen wissen haargenau, dass dieses Gebiet sehr schlecht vom ÖV erschlossen ist. Dann braucht es Parkplätze, aber natürlich nur für die Lehrer, nicht für den Rest der Bevölkerung. Wir haben dort oben auch den Suchverkehr von Zoobesuchern. Mit dieser Massnahme werden wir noch mehr Suchverkehr produzieren. Der Abbau von Parkplätzen bekämpfen wir wie immer vehement.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Leider können wir von der FDP dem Parkplatzabbau in diesem Quartier nicht zustimmen. Auch wenn das Heubeeribüel kein Rasensportfeld, keine Turnhalle und infolge des Pavillonbaus auch weniger Parkplätze hat. Zu bedenken gibt ausserdem, dass wir jetzt schon regen Suchverkehr haben wegen des Zoos. Dies ist sicher nicht die Schuld der Bürgerlichen, das haben sich die Linken selbst eingebrockt. Dann sind da noch Handwerker wie ich, die mit dem Servicefahrzeug oder dem Lieferwagen zu den Anwohnern wollen und praktisch jetzt schon keine Parkplätze finden. Wer soll diese Sucherei zahlen? Das ist nicht gelöst und dem Gewerbe der Stadt Zürich gegenüber nicht fair. Da sind auch noch Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, da sie einen langen Arbeitsweg haben. Wenn es weniger Parkplätze gibt, ist klar, dass es für die Kinder gefährlicher wird. Wollt ihr das wirklich? Das kann ich nicht nachvollziehen. Zu guter Letzt ist hier noch der ÖV-Anschluss mit dem Kleinbus, der nicht optimal ist.

Mit der folgenden Textänderung könnten wir dem Postulat aber zustimmen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Autoparkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freifläche für Schülerinnen und Schüler in unmittelbarer Nähe durch Schaffung von Ersatzparkplätzen verlagert, jedoch nicht aufgehoben werden können. Das Gesamtprojekt darf durch diese Abklärungen jedoch nicht zeitlich verzögert werden, sodass der «ZM»-Pavillon 1 im August 2021 den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.»

Maya Kägi Götz (SP): Wir sprechen schon wieder über Parkplätze, anstatt länger von Schulhäusern. Wir von der SP unterstützen diesen Vorstoss. Wir haben schon gehört, dass der Pausenplatz eher klein ist und zusätzliche Fläche verloren geht. Es macht Sinn, diese Parkplätze zu verlagern und einen Alternativplatz zu suchen. Nach unseren Einschätzungen machen die lokalen Begebenheiten das Unterfangen möglich.

Stephan Iten (SVP): Wenn diese Textänderung der FDP angenommen würde, würden wir das auch unterstützen. Falls nicht, bleiben wir bei unserer Ablehnung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Für uns ist es selbstverständlich, dass durch die Annahme dieses Postulats keine Verzögerung beim Bau dieser «ZM»-Pavillons entstehen soll. Deshalb lehnen wir die Textänderung der FDP ab.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2934. 2020/378

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.09.2020: Testen der Praxistauglichkeit der neu geplanten «Züri-Modular»-Pavillons vor einem flächendeckenden Einsatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2861/2020): Nach der Abstimmung über die vorhergehende Weisung könnte man sagen, dass dieses Postulat überflüssig sei. Ich meine nicht. Wir haben zwar die Beträge für die jeweiligen Schulhäuser gesprochen, denn wir sind ja nicht dagegen, dass diese neuen Pavillons irgendwann zum Einsatz kommen. Wir wollen sie jetzt einfach noch nicht flächendeckend, ohne dass sie vorher getestet worden wären. Bisher wurden sie noch nicht getestet. Wir wissen also nicht, was praxistauglich ist. Ich begreife Rot-Grün schon, dass sie höheren ökologischen Standards genügen wollen. Auch wir wollen die Sonnenblenden, wenn die Pavillons dadurch angenehmer werden. Das ist aber noch nicht erprobt. Wenn etwas nicht erprobt ist, ist es doch unseriös, dies flächendeckend einzusetzen. Immerhin geht es um Mehrkosten von rund 130 000 Franken pro Pavillon, die wir ab 2021 ausgeben. Wir sollten austesten, was die wichtigsten Personen – nämlich die Schulkinder und Lehrpersonen – mit diesem Modell für Erfahrungen machen, ob das neue Modell tatsächlich Verbesserungen bringt. Sollte es sogar eine «Verschlimmbesserung» geben, könnte man nach den Tests noch reagieren. Bei einer allfälligen Verschlechterung müssten ohne vorgängige Tests bei jedem Pavillon einzeln wieder Rückbauten vorgenommen werden. Das würde nochmals massive Mehrkosten zur Folge haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Wir sind den Lehrpersonen und den Kindern eine zusätzliche Verbesserung schuldig. Es können sich alle davon überzeugen, dass diese Pavillons im Sommer sehr heiss werden. Die Pavillons stehen zudem in der Regel über mehrere Jahre in Gebrauch. Wir lehnen das Postulat der SVP ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Wir stimmen dem Postulat zu. Bevor so viel Geld für die neuen zusätzlichen Ausbauten und Änderungen an den «ZM»-Pavillons ausgegeben wird, sollte ein Pilotversuch durchgeführt werden, der dann ausgewertet und dem Gemeinderat präsentiert wird.

Urs Riklin (Grüne): Wir machen mit diesen neuen «ZM»-Pavillons glücklicherweise keine Fahrt ins Blaue. Eine Beschattung ist kein komplexer Sachverhalt, bei dem man nicht weiss, wie er sich auswirken wird. Alle, die im Sommer mal unter einem Baum gelegen haben, merken, dass es dort kühler ist als an der prallen Sonne. Es ist auch klar, dass mehr Masse sich auf die Trägheit der Temperaturveränderung auswirkt. Deshalb denken wir, dass es die Bauingenieurinnen und -ingenieure und die Architektinnen und Architekten es hinbringen werden, dass die Massnahmen eine positive Auswirkung auf das Klima haben werden. Wir haben beim Anblick des Preisetiketts des Upgrades des «ZM»-Pavillons ebenfalls leer geschluckt. Es ist ein hoher Betrag, zwischen vier und sechs Prozent Mehrkosten. Wir möchten diesen Betrag jedoch gerne investieren, und zwar nicht nur, damit unsere Schülerinnen und Schüler im Sommer nicht verbraten in den Containern, sondern auch, damit wir energetisch und somit auch für die Umwelt und das Klima einen Gewinn haben. Für die sieben Pavillons, die wir vorhin bewilligten, macht dies einen Mehrkostenbetrag von knapp einer Million aus. Wenn dies positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die CO2-Reduktion hat, ist diese Million ein relativ kleiner Betrag, wenn man vergleichsweise die Schadenskosten eines Bergsturzes in Bondo betrachtet. Das neue Modell wird nicht, wie es Roger Bartholdi (SVP) dargestellt hat, flächendeckend eingesetzt. Es handelt sich lediglich um sieben neue Pavillons. Die bereits bestehenden über 30 werden nicht ersetzt. Die sieben neuen Pavillons bieten genau die Möglichkeit, das neue Modell zu evaluieren. Wir erachten es nicht als sinnvoll, lediglich einen Pavillon des neuen Modells zu erbauen, denn es gilt auch die Economy of scale. Wir lehnen das Postulat ab.

Maya Kägi Götz (SP): Auch ich unterstütze einen achtsamen Umgang mit Geld. Gleichzeitig glaube ich ebenfalls, dass sich der Pavillonbau in den letzten Jahren entwickelt hat und Verbesserungen an technologischen Standards richtig und sinnvoll sind. Die neuen Pavillons fallen nicht über Nacht vom Himmel. Wir haben einen Auftrag, einen Umgang mit der Hitze in dieser Stadt zu finden. Die Ablehnung der Pavillons wird für mich nicht plausibler durch dieses Postulat. Ich schliesse mich meinem Vorredner an: Wir können davon ausgehen, dass diese Pavillons Verbesserungen bringen. Das hat nichts mit Fahrlässigkeit zu tun. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

Roger Bartholdi (SVP): Es ist interessant: Meine Vorrednerin sagt, es laufe alles gut. Aber worauf sich diese Erkenntnisse stützen, konnte mir in der Kommission oder aus der Verwaltung nicht gesagt werden. Ich fragte, ob es ausgetestet wurde, welche Auswirkungen die Isolationsmassnahmen auf die Stabilität, Gewicht und Schall des Raumes haben. Wir sprechen hier von zusätzlichen 2,5 Zentimetern Gipsfaserschichten, Dreischichtplatten. Wer weiss, ob das die richtigen sind? Vielleicht müsste man noch viel dicker bauen. Das einzige Argument, das ich hörte, war, dass es an gewissen Tagen zu warm ist. Das ist wahrscheinlich in den meisten Büroräumlichkeiten in der Stadt so. Ich bin auch dafür, dass wir dafür Massnahmen suchen. Aber man sollte auch schauen, ob diese Massnah-

men überhaupt etwas bringen. Ich muss dem Grünen Sprecher widersprechen: Es ist flächendeckend. Ab 2021 sollen die neuen Pavillons kommen. Es kann ja durchaus sein, dass man die Temperatur im Sommer um ein paar Grade senken kann, aber reicht das? Und was heisst das für die Winterzeit, gibt es dann vielleicht sogar eine Verschlechterung? Das muss einfach seriös ausgetestet werden. Dann müssten doch einfach auch die Benutzer gefragt werden, ob sie überhaupt an einem solchen Versuch teilnehmen wollen. Die Kreisschulpflege oder die entsprechenden Lehrpersonen aus dem Schulhaus. Es hat alles Vor- und Nachteile – so wird auch dieser Pavillon negative Punkte aufweisen. Ich verstehe Sie nicht, dass Sie sehenden Auges vorwärtsrennen und Geld zum Fenster hinauswerfen wollen. Das Geld ist aber sogar sekundär, mir geht es um die Leute in den Pavillons, die am Schluss keine Verbesserungen oder sogar noch Verschlechterungen haben.

Das Postulat wird mit 32 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2935. 2020/100

Weisung vom 01.04.2020:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021-2024

Antrag des Stadtrats

- 1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 1 104 000.– bewilligt.
- 2. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 942 888.– bewilligt.
- 3. Für das Teillohnangebot des Vereins Caritas Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 723 492.– bewilligt.
- 4. Für das Teillohnangebot der Stiftung Arbeitskette Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 287 100.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Mélissa Dufournet (FDP): Die Stadt Zürich unterstützt Jugendliche und Erwachsene gezielt bei der Integration in die Arbeitswelt und bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Ein wichtiges Element dieser Unterstützung ist auch der Erhalt der Arbeitsfähigkeit jener Personen, die aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen auf eine Anstellung haben. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Anzahl an Stellen für Niedrigqualifizierte nahm im Verlauf der vergangenen Jahre stetig ab. Die Arbeitslosigkeit bei den Ungelernten und den Angelernten nimmt dementsprechend kontinuierlich zu. Dazu kommt, dass viele Sozialhilfebeziehende nicht oder nur schlecht beruflich qualifiziert sind und somit über eher geringe Chancen verfügen, wieder eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Seit 2018 arbeitet das Sozialdepartement bei der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden mit einer neuen Strategie. Der Kern dieser Strategie ist ein Paradigmenwechsel von der Sanktionierung hin zur Befähigung und Motivation der Betroffenen. Alle Sozialhilfebeziehenden haben ein Recht auf Teilnahme an einem passenden Ar-

beits- und Beschäftigungsangebot. Die Angebote müssen gut auf den individuellen Bedarf und die Ressourcen des Teilnehmenden abgestimmt werden. Das entsprechende Abklärungsprogramm dauert vier Wochen und wird von der Basisbeschäftigung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) durchgeführt. Zur Basisbeschäftigung verpflichtet sind Sozialhilfebeziehende, die mindestens 50 Prozent arbeitsfähig und mindestens 50 Prozent verfügbar sind, keine Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung mehr haben, noch nicht 55 Jahre alt sind und keine Betreuungspflicht für Kinder unter einem Jahr haben. Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in einer Teillohn-Anstellung bekommen für ihre Tätigkeit einen Lohn, die Anstellung erfolgt mit unbefristetem Arbeitsvertrag und in einem Beschäftigungsumfang von 50 bis 100 Prozent. Es wird ihnen auch einen Einkommensfreibetrag ausgerichtet. Damit bleiben die Klientinnen und Klienten im Arbeitsprozess, verdienen einen Teil ihres Einkommens selbst und bezahlen in die Sozialversicherungen ein. Eine breite, verschiedene Branchen und Tätigkeiten umfassende Angebotspalette sowie innert nützlicher Frist zugängliche Teillohnplätze sind nötig, um den Teilnehmenden einen möglichst raschen Eintritt in eines der passenden Programmen zu ermöglichen. Die privaten Teillohnbetriebe vervollständigen das Angebot der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) und der Asylorganisation Zürich (AOZ). Teillohnprogramme sollen auf Branchen ausgerichtet sein, in denen besonders viele Niedriggualifizierte aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung die grösste Chance haben, eine Anstellung zu finden. Zudem wurden für die Einschätzung des künftigen Bedarfs an Teillohnplätzen in den letzten Jahren auch die effektive Auslastung der Angebote hinzugezogen. Plätze werden von folgenden privaten Teillohnbetrieben und in folgenden Tätigkeitsbereichen angeboten: Die Dock Gruppe AG in den Bereichen Industrie, Recycling und Handwerk; der Verein Arche Zürich Brockenhaus und Bistro, insbesondere in den Bereichen Recycling, Technik, Gastronomie und Administration; der Verein Caritas Zürich in den Bereichen Detail- und Grosshandel und Administration; die Stiftung Arbeitskette Zürich in der Gastronomie und im Detail- und Grosshandel. Der vereinbarte Tarif wird monatlich subjekt- und leistungsbezogen ausgerichtet, das heisst, dass nur pro effektiv zugewiesene Person und Monat ein Tarif bezahlt wird. Eine Teillohnanstellung fördert die persönliche Stabilisierung wie auch die soziale Integration der Klientinnen und Klienten und dient der Erhaltung oder dem Ausbau ihrer Arbeitsfähigkeit. Mit dem Mix aus privaten Teillohnanbietern und dem SEB und der AOZ kann ein breites Angebot abgedeckt werden. Die Mehrheit der Sozialkommission beantragt Ihnen daher den Anträgen des Stadtrats zuzustimmen. Ich äussere mich noch zum von der FDP eingereichten Dispoantrag. Die Auswirkungen der Coronakrise werden auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich verzögert eintreten. Die bisher angedachten Teillohnangebote wurden vor der Coronakrise verhandelt und berücksichtigen ihre allfälligen Auswirkungen nicht oder nur beschränkt. Gerade im Bereich der Gastronomie ist davon auszugehen, dass eher weniger Angebote wahrgenommen werden können. Zudem ist zu erwarten, dass in den kommenden Monaten und Jahren die Arbeitslosigkeit zunimmt und Selbstständige und Freiberufler schneller in die Sozialhilfe fallen. Das sind Berufskategorien und -bilder, die man in diesem Zusammenhang bisher weniger gesehen hat. Für diese soll ein neu angepasstes Angebot erstellt werden. Dazu soll das Sozialdepartement neue und innovative Angebote berücksichtigen, allenfalls auch Pilotprojekte oder kleinere Teillohnanbieter. Deshalb beantragen wir, das Gesamtbudget über die nächsten vier Jahre um rund 25 Prozent zu erhöhen, um den Auswirkungen der Coronakrise Rechnung tragen zu können. Die FDP wie auch die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der Ergänzung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Ezgi Akyol (AL): Ich habe Mühe mit dem Antrag der FDP und mit der Motion der Grünen und der SP, die als nächstes auf der Traktandenliste steht. Einerseits befürchte ich,

dass hier falsche Anreize geschaffen werden könnten. Im Motionstext steht zum Beispiel, dass Aufträge an Drittanbietende aus dem geschützten und aus dem regulären Arbeitsmarkt möglich sein sollen. Damit könnten Anreize geschaffen werden, dass Firmen lieber solche Plätze anbieten, statt jemanden fest anzustellen. In der Diskussion hiess es dann auch, dass von diesem Angebot Menschen profitieren sollen, die weniger Begleitung brauchen. Was mir nicht ganz einleuchtet, ist, warum diese Leute dann auch weniger verdienen sollen, wenn sie keine Begleitung brauchen, zumal gerade die Begleitung eigentlich der Fokus der Arbeitsintegrationsprogramme ist. Da müssen andere Lösungen gefunden werden. Stark stört mich aber auch das Narrativ. Grundsätzlich finde ich es wichtig und sinnvoll, dass wir uns Gedanken über die aktuelle Situation machen und darüber, wer künftig auf Sozialhilfe angewiesen sein wird. Ich lehne die Annahme dezidiert ab, dass Veloreifen flicken gut genug ist für reguläre Sozialhilfebeziehende, aber nicht zumutbar für Menschen aus der Kreativwirtschaft, die jetzt wegen Covid19 in die Sozialhilfe rutschen. Bereits heute bedeutet die Teilnahme an diesen Programmen für viele eine Kränkung und einen sozialen Abstieg, der ihren Selbstwert nachhaltig erschüttert. Die AL unterstützt die Möglichkeit für individuelle Lösungen sehr, aber nur, wenn alle davon profitieren können und wenn es ein generelles Umdenken diesbezüglich in der Sozialhilfe gibt. Deshalb werden wir beide Anliegen ablehnen. Ich möchte mich auch zur Weisung generell äussern. Grundsätzlich unterstützen wir die neue Strategie der SEB bei der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern. Oft wurde von einem so genannten Paradigmenwechsel gesprochen. Doch trifft dies wirklich zu? Die AL hat sich von Anfang an gegen eine disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe ausgesprochen. Wir haben immer gefordert, dass diese Programme freiwillig sind. Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat bereits im Jahr 2009 auf die oft kontraproduktive Wirkung von Integrationsmassnahmen hingewiesen. Aus unserer Sicht ist die neue Ausrichtung grundsätzlich sehr erfreulich. Problematisch ist aus Sicht der AL aber, dass Sozialhilfebeziehende neu in vier Zielgruppen unterteilt werden und die als qualifiziert, aber nicht motiviert eingestuften Sozialhilfebeziehenden weiterhin sanktioniert werden können. Die Unterscheidung in gute und schlechte Sozialhilfebeziehende lehnt die AL dezidiert ab. In den Antworten auf die SVP-Interpellation 2017/388 steht, dass die erforderliche Motivation für die Freiwilligkeit am konkreten Handeln gemessen werden kann. Beispielsweise, ob die Person an einem Integrationsprogramm teilnimmt oder nicht. Also sind diese Programme zwar freiwillig, wenn man teilnehmen möchte, aber, wenn man trotz hoher Qualifikation nicht teilnehmen möchte, gilt man als unmotiviert und kann zum Programm gezwungen werden. Ein Paradigmenwechsel wäre es, gänzlich auf den Zwangscharakter zu verzichten. All die guten und wichtigen Programme sollten allen freiwillig zur Verfügung stehen. Die so genannt Unmotivierten aus der Zielgruppe 4 dürfen ausschliesslich an den Teillohnprogrammen der SEB teilnehmen. Die schlechten Sozialhilfebeziehenden kommen also nicht in den Genuss der Programme, die wir hier heute diskutieren. Der Grund dafür sei, dass diese Menschen aus der Zielgruppe 4 so enger begleitet und motiviert werden könnten und die privaten Teillohnanbietenden lieber Leute einsetzen, die keine Auflagen zu erfüllen haben. Der Soziologe Kurt Wyss ist übrigens auch nicht überzeugt vom angekündigten Paradigmenwechsel. Er sagt zur neuen Strategie des Sozialdepartements: «Im Grunde ist es einfach ‹more of the same›». Ich möchte zum Schluss noch herausstreichen, dass nur ungefähr ein Prozent der Sozialhilfebeziehenden der Zielgruppe 4 zugeteilt wird. Das von einigen Parteien und Medien gezeichnete Bild der «faulen Sozialhilfebeziehenden» muss also spätestens jetzt verworfen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Teillohnangebote sind sinnvolle Möglichkeiten, die berufliche respektive die soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen. Aus unserer Sicht hat leider der Stadtrat mit der Angebotserweiterung im gleichen Konzept

seine strategischen Angebote nicht sehr zukunftsorientiert ausgebaut. Wie schon erwähnt wird das Teillohnmodell mit einem weiteren Angebot aus der Gastronomie ergänzt. Im Bereich der Gastronomie wird die Integration durch die Corona-Pandemie weiter erschwert und verschärft. Es gibt Planungsunsicherheiten für Unternehmen sowie für betroffene Menschen. Es kommen in dieser Branche zurzeit sehr viele Faktoren zusammen, die wir insbesondere auch in Anbetracht der schwierigeren Arbeitsmarktlage beurteilt haben. Ein zusätzliches Angebot aus der Gastronomie ziehen wir nicht in Betracht. Wir Grünliberalen haben vor vier Jahren den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass die heutigen privaten Teillohnangebote, so wie sie sind, nicht zukunftsorientiert gestaltet und aufgebaut sind. Es schliesst unter anderem auch einige aus. Wir erinnern uns an die letzte Weisung, die vor vier Jahren vorgelegt wurde: Da musste das Angebot während der Beratung die Bilanz deponieren. Gerade das neue Angebot in der Gastronomie gilt es vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der Pandemie besonders zu prüfen. Die Stellensuchenden im allgemeinen Arbeitsmarkt der Gastronomie nehmen von Monat zu Monat zu, wie die Statistiken des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kanton Zürich zeigen. Es wird daher auch immer schwieriger, in dieser Branche eine Anschlusslösung oder eine Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu bekommen. Die offenen Stellen sind sehr rar. Daher ist aus Sicht der GLP das neue Angebot nicht zukunftsorientiert. Es ist auch nicht sozial, weil man Hoffnungen schürt, die schlussendlich nicht eingehalten werden können. Wir sind zudem der Meinung, dass in diesem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld der Gastronomie die Arbeitsintegration für erwerbsorientierte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sehr erschwert wird. Wie bereits mehrmals erwähnt, ist berufliche Instabilität für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr kontraproduktiv und nicht zielführend. Wir würden deshalb eher ein zeitgemässeres Konzept begrüssen – beispielsweise auch durch eine Wiedereingliederung über Qualifizierung in einer Branche – anstatt den Ausbau des bestehenden Angebots, dies vor allem auch in der Gastronomie. Wir Grünliberalen stehen nach wie vor zu den bestehenden Teillohnanbietern. Wir werden dem Antrag des Stadtrats zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass die Erweiterung im gleichen Konzept nicht zielführend ist, gerade auch vor dem Hintergrund des gastronomischen Angebots. Deshalb werden wir uns beim Antrag des Stadtrats über die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Arbeitskette enthalten. Wir werden den Antrag der FDP unterstützen. Gerade weil er dem Stadtrat eine hohe Kompetenz gibt, individuell auf die Bedürfnisse eingehen zu können. Momentan ist noch nicht ersichtlich, welche Zielgruppe schlussendlich in den Genuss davon kommt und individuell gefördert wird. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat aufgrund der Coronakrise einen gewissen Betrag zur Verfügung haben soll, um individuelle Lösungen zu finanzieren oder zu initiieren.

Nadia Huberson (SP): Die SP wird der Weisung sowie dem zusätzlichen Dispoantrag der FDP zustimmen. Wir unterstützen die Idee, Jugendliche und Erwachsene in der Sozialhilfe, die im ersten Arbeitsmarkt nicht weiterkommen, speziell zu unterstützen. Es ist der Sinn und Zweck dieser Teillohnangebote, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integrieren zu können und dadurch die Sozialhilfe zu entlasten. Es ist leider so, dass viele Sozialhilfebezüger schlechter oder gar nicht beruflich qualifiziert sind und aufgrund dessen auch fast keine Chance haben, eine Stelle zu finden. Dank den Teillohnangeboten werden diesen Menschen eine Tagesstruktur und Perspektiven angeboten, um ihnen zu zeigen, dass sie etwas leisten können und gebraucht werden. Wir haben hier vier verschiedene Trägerschaften, die Teillohnplätze in verschiedenen Branchen und Arbeitsbereichen anbieten. Wir begrüssen es, wenn weitere Organisationen Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Zum zusätzlichen Dispoantrag der FDP: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie macht die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht einfacher. Es ist zu erwarten, dass sich mehr Klientinnen und Klienten bei der Sozialhilfe melden und die Teillohnangebote in Anspruch nehmen werden oder sogar in Anspruch nehmen müssen. Umso wichtiger ist

es, dass der Stadtrat schnell reagieren kann. Mit diesem Beitrag kann er die Trägerschaften finanziell unterstützen, die bereit wären, solche Pilotprojekte zu starten, um die Klientinnen und Klienten beruflich und sozial zu integrieren. Wie im Dispoantrag vermerkt, handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Es wird also nur das Geld ausgegeben, das schlussendlich benötigt wird und nicht mehr.

Johann Widmer (SVP): Diese Vorlage ist wieder eine typische Arbeitsbeschaffung für die Sozialindustrie. Man bedenke: Es geht hier um drei Millionen, die man in 36 Spezialfällen behandeln möchte. Mit der Lupe sucht ihr, wo man etwas noch ein bisschen hätscheln könnte. Das macht etwa 22 000 Franken pro so genannter «Betroffener» im Jahr aus. Das heisst, es kassiert wieder jemand aus der Sozialindustrie und die Betroffenen haben nichts davon. Hinzu kommt: Wenn wir eine ungebremste Zuwanderung haben und die Stadt wachsen soll, wird es immer mehr solche mit der Lupe aufspürbaren Spezialfälle geben. Wir werden unweigerlich in eine Kostenspirale kommen, wenn wir diesem Treiben nicht endlich Einhalt gebieten. Ein weiterer Schwachpunkt ist es, dass die über 55-Jährigen in diesem ganzen Programm nicht richtig berücksichtigt sind. Das finde ich ziemlich bedenklich. Gebieten Sie Einhalt, auch wenn es nur um drei Millionen in einem riesigen Budget von neun Milliarden geht. So fängt es eben an und am Schluss haben wir nur noch Wasser und Brot zu essen und allen geht es schlechter.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5:

5. Die Projekthilfe dient dazu, innovative Projekte im Bereich Teillohn mit Zweck der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen, die die Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Ziel haben. Die Projekthilfe ermöglicht Beiträge an private Trägerschaften und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), mit denen Pilotprojekte von maximal drei Jahren unterstützt werden. Die Projekthilfen können von privaten Trägerschaften mit Kontrakt mit dem Sozialdepartement sowie den SEB genutzt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Projekthilfe ein Maximalbetrag von Fr. 765 000.– im Budget 2021/22 berücksichtigt wird.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis

(Grüne)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol

(AL), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 86 gegen 17 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis

(Grüne)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 1 104 000.– bewilligt.
- 2. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 942 888.– bewilligt.
- 3. Für das Teillohnangebot des Vereins Caritas Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 723 492.– bewilligt.
- 4. Für das Teillohnangebot der Stiftung Arbeitskette Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2021–2024 von jährlich maximal je Fr. 287 100.– bewilligt.
- 5. Die Projekthilfe dient dazu, innovative Projekte im Bereich Teillohn mit Zweck der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen, die die Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Ziel haben. Die Projekthilfe ermöglicht Beiträge an private Trägerschaften und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), mit denen Pilotprojekte von maximal drei Jahren unterstützt werden. Die Projekthilfen können von privaten Trägerschaften mit Kontrakt mit dem Sozialdepartement sowie den SEB genutzt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Projekthilfe ein Maximalbetrag von Fr. 765 000.– im Budget 2021/22 berücksichtigt wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2936. 2020/308

Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2717/2020): Ein wichtiger Bestandteil der werksorientierten Eingliederung ist eine ressourcenorientierte Eingliederung. Das heisst auch Passgenauigkeit. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines solchen Programms ist es sehr wichtig, dass ihre beruflichen Fähigkeiten und Ressourcen von ihrem Einsatzort berücksichtigt werden. Wenn man davon ausgeht, dass die ganze Arbeitsintegration weiterentwickelt werden soll, ist es nötig, dass die Verordnung über die Bewilligung der Ausgaben für Arbeitsintegration überarbeitet wird. Wir haben vorhin einem Antrag der FDP zugestimmt, der das Ganze flexibilisiert. Damit das aber auch auf rechtlichen Grundlagen beruht und es auch in Zukunft eine individuelle Förderung geben kann, braucht es diese Motion. In der Motionserklärung gehen wir auf

das «Supported Employment» ein. Auch den Kritikern der Motion möchte ich sagen: «Supported Employment» verfolgt das Prinzip, die Menschen im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren und dass sie den dort üblichen Lohn bekommen. Dieses Prinzip muss zwingend eingehalten werden, damit eben keine Fehlanreize gemacht werden. Wir haben das Modell des «Supported Employment», das heisst «first place, then train» mit einer entsprechenden Entlohnung, in die Begründung genommen, damit wir dem Stadtrat eine Möglichkeit geben könnten, die Teillohnangebote individuell zu erweitern. «Supported Employment» heisst aber auch eine enge Begleitung. Es ist leider so – das weiss ich aus meinem beruflichen Alltag – dass Menschen, die sehr lange im geschützten Arbeitsmarkt sind, es nicht immer ganz einfach haben, wieder da rauszukommen und im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen und zwar so, damit sie gemäss ihren Anforderungen und ihren Leistungen entlohnt werden. In Zukunft werden andere Berufsprofile unter den Stellensuchenden auftauchen, vor allem auch Solo-Selbstständige aus der Kreativwirtschaft. Grundsätzlich gebe ich Ezgi Akyol (AL) recht: Wenn man eine soziale Integration und eine Tagesstruktur erreichen möchte, kann die Beschäftigung auch branchenfremd sein. Wenn man aber zielführend eine nachhaltige, erwerbsorientierte Eingliederung fördern möchte, ist es sehr wichtig, dass eine hohe Passgenauigkeit zwischen der Erwerbsbiografie, den Fähigkeiten und dem Einsatzort besteht. Die Teilrevision soll vor allem die Möglichkeit zu einer modernen und zielführenden erwerbsorientierten Eingliederung geben. Prinzipiell sollte darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsfreiheit bei den betroffenen Personen im Fokus steht. Dies schliesst auch über 55-jährige nicht aus. Mit einem flexiblen und individuellen Modell kann man genau auch auf diese Personengruppen eingehen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Ich kann nahtlos an mein vorheriges Votum anknüpfen. Es tönt immer sehr gut, wenn Gutmenschen hier vorne sprechen. «Ressourcenorientiert», «erwerbsorientiert» und dergleichen muss ich mir hier anhören. Aber für wen gilt das? Das steht hier auch drin, vor allem, wer neu dazu kommen soll. Menschen aus der Kreativwirtschaft, freischaffende Künstler, aber auch Journalistinnen und Journalisten sollen in dieses Programm kommen. Wer unverschuldet in Not kommt, dem kann man schon helfen. Aber hier geht es um Berufe, von denen alle wissen, dass sie brotlos sind. Jetzt werden in einem grossen Haus an der Förrlibuckstrasse genau diese Leute auf Staatskosten ausgebildet. Hernach haben sie kein Brot und wir müssen sie durchfüttern. Es ist ganz klar, dass wir hier dagegen sind.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Ich kann Unwissenheit nicht stehen lassen. Lieber Johann Widmer (SVP): All die Menschen, die in ein Teillohnangebot kommen oder in ein moderneres Arbeitsintegrationsmodell kommen, hatten zu 99 Prozent zuvor eine Arbeitsstelle, waren erwerbsfähig. Sie kommen in der Regel ohne hohen Verschuldungsgrad in diese Situation. Ich wehre mich vehement gegen diese Darstellung. Zurzeit werden sehr viele Menschen unverschuldet auf die Strasse gestellt. Für diese Menschen braucht es genauso ein soziales Auffangnetz wie für alle anderen auch. Ich weiss, dass es Kritik geben kann, wenn man neue Felder öffnen möchte. Zurzeit kommen Leute in die Arbeitslosenkasse, von denen man das vor einem Jahr nicht hätte prognostizieren können. Genau dafür müssen wir gewappnet sein und Angebote bereitstellen.

Samuel Balsiger (SVP): Johannes Widmer (SVP) hat es richtig gesagt. Sie haben zahllose Weisungen und zahllose andere Vorstösse, wo wir Subventionen sprechen für die so genannte Kreativwirtschaft. Die kann ja ohne Subventionen nicht überleben. Die meisten Berufe, die wirklich relevant sind, müssen nicht mit Subventionen unterstützt werden.

Bei den Bauern geht es um eine strategische Ausrichtung des Landes, damit wir fürs Essen nicht abhängig vom Ausland sind. All die Weisungen über Subventionen beweisen, dass diese Leute keine Abnahme ihrer Produkte haben, wenn man sie nicht mit öffentlichen Geldern unterstützen würde.

Die Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2937. 2020/173

Weisung vom 29.04.2020:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16

Antrag des Stadtrats

1. Es wird die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) gemäss Beilage (Entwurf vom 8. April 2020) neu erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Frist zur Erfüllung der am 7. November 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/16, von Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gemeinderat Markus Baumann (GLP) vom 17. Januar 2018 betreffend Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der Städtischen Stipendienverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 7. November 2021 verlängert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung zu Dispositivziffern 1–3:

Selina Walgis (Grüne): Ich fasse zuerst zusammen, warum die Stipendienverordnung überhaupt revidiert wird. Erstens hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt total verändert. Seit langem gibt es ein rückläufiges Stellenangebot für Niedrigqualifizierte; es gibt eine digitale Transformation und veränderte Arbeitsmarkterfordernisse. Der Ausbildungsbedarf jedoch bleibt bestehen. Der Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf nimmt zu. Aus- und Weiterbildungen sind oft sehr teuer. Dies können sich viele nicht leisten, vor allem, wenn dafür noch die Arbeitszeit reduziert werden muss. Zweitens gab es 2018 von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) eine Motion, die den Stadtrat beauftragte, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die die städtische Stipendienverordnung revidiert. Die Beitragshöchstgrenze soll angepasst werden und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gebracht werden. Ich zitiere: «Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren». Es geht um die Ausrichtung auf die Herausforderungen der Digitalisierung und die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit. Drittens gibt es die Revision der kantonalen Stipendienverordnung. Dort geht es um die Unterstützung der eidgenössisch und kantonal anerkannten Abschlüsse und die dafür notwendigen Vorkurse. Es geht um die Sicherung des sozialen Existenzminimums, neu orientiert am Bemessungssystem und den Richtwerten der Sozialhilfe. Es gibt Stipendien und Darlehen. Neu sind diese kantonal altersgemäss abgestuft. Bis und mit 25. Altersjahr gibt es so genannte existenzsichernde Stipendien. Von 26 bis 35 gibt es reduzierte Stipendien oder existenzsichernde

Darlehen. Von 36 bis 45 gibt es nur noch existenzsichernde Darlehen. Zurück zur städtischen Verordnung: Die Stipendienstrategie ist Teil des Fokus «Arbeitsmarktstrategie 2025» und Teil der Strategie «Bildung» im Sozialdepartement. Wichtig ist: Es gibt zwei Arten von Stipendien, einerseits die Ausbildungsstipendien, andererseits die Arbeitsmarktstipendien. Heute sprechen wir nur über die Ausbildungsstipendien, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Arbeitsmarktstipendien, bei denen es um den Erhalt und die Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit geht, treten ein Jahr später in Kraft. In der Kommission haben wir darüber diskutiert, was der Spielraum der Stadt Zürich ist. Wir sind ziemlich stark an das neue kantonale Recht gebunden. Das heisst, die städtische Verordnung lehnt stark an die kantonale Verordnung an. In der städtischen Verordnung sieht es nun folgendermassen aus: Zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen gibt es Ausbildungszuschüsse. Diese werden ausgerichtet, wenn die Schul- und Studiengebühren die anerkannte Pauschale des kantonalen Rechts deutlich übersteigen. Sie werden grundsätzlich in Form von Stipendien ausgerichtet. Im Bereich der höheren Berufsbildung erfolgt die Ausrichtung in Form von unverzinslichen Darlehen. Gemäss Artikel 8 gibt es kommunale Zuschüsse. Diese dienen der Deckung der Lebenskosten von volljährigen Personen und werden in Form von unverzinslichen Darlehen ausgerichtet. Die Altersabstufung in der kantonalen Verordnung hat Auswirkungen auf die städtische Verordnung. Für 26- bis 35-jährige werden Ausbildungsstipendien anstatt der reduzierten Stipendien und einem grossen Teil an Darlehen gesprochen. Bei den 36- bis 45-jährigen gibt es Ausbildungsstipendien statt Darlehen. Zu den Kosten: Die bisherigen Ausgaben für die Stipendien betragen 2,2 Millionen. Die zusätzlichen Kosten aufgrund der neuen Stipendienstrategie belaufen sich auf zwei Millionen. Total wären das also 4,2 Millionen. Die Mehrheit der Kommission stimmt dieser Weisung zu. Die Grünen haben einen Antrag eingereicht, der die kommunalen Zuschüsse betrifft. Die kommunalen Zuschüsse dienen der Deckung der Lebenskosten von volljährigen Personen. Wir beantragen, dass diese nicht in Form von unverzinslichen Darlehen, sondern in Form von Stipendien ausgerichtet werden. Für den Fall, dass man eine Familie versorgen muss und angesichts den hohen Lebenskosten in Zürich ist es eine grosse Belastung, Darlehen zurückbezahlen zu müssen. Wer im Niedriglohnbereich tätig ist oder mit dem Lohn knapp das Familienbudget decken kann, verzichtet mit einem Darlehen auf eine Weiterbildung. Zu gross wäre die Sorge, das Darlehen nicht zurückbezahlen zu können. Ob nach der Weiterbildung ein höherer Lohn resultiert, wagt man noch nicht zu glauben. Die Stadt hat bei der Stipendienverordnung den notwendigen Spielraum, den sie im Interesse der Stipendienbezügerinnen und -bezüger nutzen sollte. Wer finanzielle Unterstützung nötig hat, sollte diese nicht zurückbezahlen müssen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung neue Dispositivziffer 2:

Mathias Manz (SP): Wie meine Vorrednerin bereits angetönt hat, unterstützt und finanziert die neue kantonale Stipendienverordnung, die am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, nur noch Gesuchsteller bis zum 45. Altersjahr. Darüber hinaus werden weder kantonale Stipendien noch Darlehen bewilligt. Gleichzeitig stützt sich die neue städtische Stipendienverordnung auf die kantonalen Rechtsgrundlagen und verlangt einen positiven kantonalen Entscheid als Basis für die eigene Unterstützungsprüfung. Somit endet auch auf städtischer Ebene die finanzielle Unterstützung von Personen ab 45 Jahren. Für die Mehrheit der Kommission ist diese Altersgrenze aber zu tief. Sie führt dazu, dass Personen, die aufgrund ihrer Erwerbsbiografie keine abgeschlossene Berufsbildung vorweisen können, im späteren Berufsleben ohne finanzielle Unterstützung wenig Chancen haben, beispielsweise einen Lehrabschluss nachzuholen. Mit unserem Antrag wollen wir dem Stadtrat den Auftrag geben, dass in der nachfolgenden Weisung – zu den Arbeitsmarktstipendien – auch diese Personen finanzielle Unterstützung bekommen. Nach der

Genehmigung dieser zukünftigen Verordnung soll die Obergrenze in der jetzigen Stipendienverordnung entsprechend aufgehoben werden. Bis dahin soll gemäss Auskunft des
Sozialdepartements auch die dafür notwendige Rechtsgrundlage geschaffen worden
sein, die im Rahmen der Arbeitsmarktstipendien ohnehin erstellt werden muss. Zusätzlich soll es auch möglich sein, dass Personen oder Gruppen berücksichtigt werden, die
aufgrund der jetzigen Verordnung durchs Raster fallen oder im Sinn einer Härtefallklausel die Vorgabe eines positiven kantonalen Entscheids teilweise oder nicht erfüllen. Ein
Beispiel wäre eine junge stadtzürcher Person, die aufgrund der Trennung ihrer Eltern
den Wohnsitz für kurze Zeit ausserhalb der Stadt hat, danach aber zurück nach Zürich
zieht. Bei einer Gesuchstellung wären die vorausgesetzten zwei Jahre Wohnsitz in der
Stadt nicht erfüllt. Das Gesuch müsste entsprechend abgewiesen werden. Mit unserem
Antrag wollen wir auch Personen unterstützen, die mit der jetzigen Regelung noch nicht
konkret bezeichnet wurden, bei denen aber eine Unterstützung aufgrund der jeweiligen
individuellen Ausgangslage zielführend wäre.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und neue Dispositivziffer 2 sowie alle Schlussabstimmungen:

Mélissa Dufournet (FDP): Die Stadt hat im Vergleich zum Kanton bereits eine sehr grosszügige Lösung vorgesehen. Begründung dafür, dass mehr Stipendien als Darlehen ausbezahlt werden, war, dass es die Beziehenden abschrecken würde, wenn Darlehen ausbezahlt würden und infolgedessen keine Ausbildung angetreten würde. Es ist aber kaum davon auszugehen, dass bei der Ausrichtung von kommunalen Zuschüssen per Darlehen die gleiche Wirkung entfaltet würde. Es handelt sich im Vergleich zu den Gesamtkosten um einen sehr kleinen Beitrag. Sodann sind wir der Ansicht, dass es den Beziehenden durchaus zumutbar ist, diesen im Verhältnis zu den Gesamtkosten geringen Betrag im Nachgang an das Studium zu bezahlen. Nach einem abgeschlossenen Studium sollte es möglich sein, ein Einkommen zu erzielen, das dies erlaubt. Wir befinden uns eben genau nicht mehr im Niedriglohnbereich, wo das nicht möglich wäre. Es besteht unseres Erachtens kein Anspruch darauf, dass der Staat auch noch den letzten Rappen übernimmt. Es darf eine gewisse Eigenleistung erwartet werden. Zum Dispoantrag der SP: Wir sind der Ansicht, dass in der Weisung ziemlich deutlich ausgeführt ist, wie die Weiter- und Fortbildungen in der Stipendienstrategie erfasst werden, so unter dem Titel «Arbeitsmarktstipendien». Unseres Erachtens ist die zusätzliche Dispositivziffer unnötig. Sie würde auch dem kantonalen Recht widersprechen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Wie wir heute bereits mehrmals gehört haben, steht der Arbeitsmarkt nicht allen gleich offen und befindet sich gleichzeitig in einem grossen Wandel. Lebenslanges Lernen wird existenziell. Wer keinen gualifizierten Berufsabschluss, keine Lehre oder keinen anerkannten Abschluss hat, ist immer in Gefahr, in den Tieflohnbereich oder gar die Arbeitslosigkeit abzurutschen. Ein Wiedereinstieg ist in der Regel schwierig. Wir hoffen, dass Menschen nach einigen Jahren Berufserfahrung auch den Wandel der Zeit und Veränderungen durch die Digitalisierung wahrnehmen können und sie sich für eine Weiterbildung entscheiden. Leider ist es so, dass dies sehr oft an der Finanzierung scheitert. Oft muss das Pensum reduziert werden, damit eine Weiterbildung absolviert werden kann. Man ist also neben den Kurskosten auch mit einem möglichen Erwerbsausfall konfrontiert. Arbeitnehmende in einem tiefen bis mittleren Lohnsegment können sich dies nicht leisten. Daher soll mit der vorliegenden Revision der Ausbildungsstipendienverordnung ein Teil der Motion 2018/16 von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und mir erfüllt werden. Ein wesentlicher Teil der Arbeitsmarktfähigkeitsverordnung wurde leider noch nicht berücksichtigt. Dies sollte dann 2021 nachgeholt werden. Die neue kantonale Stipendienverordnung finanziert Gesuchstellende bis

zum 45. Altersjahr. Über dieser Altersgrenze werden weder kantonale Stipendien noch Darlehen bewilligt. Gleichzeitig stützt sich die neue städtische Verordnung bei der Gutheissung von Zuschüssen auf einen positiven kantonalen Entscheid, wodurch ebenfalls nur Personen bis zur kantonalen Altersgrenze Beiträge erhalten. Aus Sicht der Grünliberalen ist die Altersgrenze zu tief und führt dazu, dass Personen, die aufgrund ihrer Erwerbsbiografie – beispielsweise ohne abgeschlossene Berufslehre – keinen Anschluss finden oder im späteren Berufsleben wenig Chancen haben. Wir Motionäre hatten genau diese Zielgruppe im Fokus. Die Frist zur Erfüllung der Motion soll verlängert werden, damit diese Personengruppen vor allem auch in der Arbeitsmarktstipendienverordnung berücksichtigt werden können. Wir gehen davon aus, dass dies im Jahr 2022 stattfinden wird. Wir möchten dies sicherstellen. Deshalb braucht es den von der SP gestellten zusätzlichen Dispoantrag. Das Fazit der vorliegenden Verordnung ist: Sie schliesst wesentliche Lücken in der Bildungsfinanzierung, insbesondere bei den Weiterbildungsmassnahmen im Erwachsenenalter. Andererseits weist sie unserer Ansicht nach grosse Lücken in der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit und bei der Zulassung von Menschen ab 45 auf. Es gilt festzuhalten, dass ein qualifizierter Berufsabschluss eine zwingende Bedingung ist, um auf dem heutigen Arbeitsmarkt bestehen und den eigenen Lebensunterhalt finanzieren zu können. Ich muss noch eine Korrektur anbringen zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1. Die GLP wechselt dort von der Minderheit in die Mehrheit.

Selina Walgis (Grüne): Ich möchte mich zum Dispoantrag der SP äussern. Uns ist es ebenfalls ein wichtiges Anliegen, dass die über 45-Jährigen ebenfalls Stipendien beantragen können. Mit dem Dispoänderungsantrag könnten zudem noch zusätzliche Gruppen einbezogen werden. Auch nach dem 45. Altersjahr mit einer Ausbildung starten zu können, ist für Perspektiven wichtig. Denken wir an alle, die im Tieflohnbereich arbeiten oder über Jahre Kinderbetreuung geleistet haben, die auch noch mit 45 eine Ausbildung in Angriff nehmen möchten. Im Sinn der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, diese Option allen zu ermöglichen. Es ist nicht im Sinne der Grünen, dass sich ab 45 nur wohlhabende Personen Weiterbildungen leisten können. Das lebenslange Lernen endet nicht mit 45. Mit 45 muss man noch zwanzig Jahre arbeiten. Ausserdem wird die Diskussion über die Erhöhung des Rentenalters intensiv geführt, weshalb diese Altersobergrenze völlig unangemessen ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir befassen uns heute mit verschiedenen Vorlagen, die sich mit dem heutigen und dem zukünftigen Arbeitsmarkt befassen. Von all den diskutierten Themen ist die Stipendienthematik – die Frage, wie man Qualifikation und Bildung finanziert das Kernstück, wenn wir aut auf die Zukunft ausgerichtet sein wollen; wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der möglichst viele Menschen selbstständig ihre Existenz sichern können. Teillohnangebote sind ein wichtiges Element. Aber ob man dort eine etwas geeignetere Beschäftigung bezüglich vergangener oder künftiger Tätigkeiten findet, ist weniger matchentscheidend als die Frage, was an Qualifikation möglich ist. Ich bin der Überzeugung, dass dies auch in Anbetracht der sich abzeichnenden konjunkturell schwierigen Situation, die sicher gewisse strukturelle Änderungen nach sich ziehen wird, sehr wichtig sein wird. Es ist wichtig, dass wir heute den ersten Teil der Stipendienstrategie verabschieden. In ungefähr einem Jahr sollte die zweite Tranche folgen. Dort werden wir uns in der Stadt Zürich wesentlich stärker auf Neuland bewegen. Hier docken wir noch sehr stark an das kantonale System an, das wir ergänzen. Ich bin der Überzeugung, dass die beiden Elemente zusammen in einem Jahr eine gute Grundlage darstellen, an der wir weiterarbeiten können. Ich möchte aber davor warnen, dass wir allfällige Lücken wahrscheinlich nicht bereits in einem Jahr bereinigen können werden.

Ich gehe davon aus, dass wir auch in einem Jahr nochmals Themen zu besprechen haben, bei denen wir erst Erfahrungen mit dem neuen Instrumentarium sammeln müssen. Wir haben vom Thema der über 45-Jährigen, das heute und bereits in der Kommission sehr intensiv diskutiert wurde, gehört und werden eine Lösung für diese Personengruppe finden, sowohl im Rahmen der Ausbildungsstipendien wie auch im Rahmen der Arbeitsmarktstipendien. Ich bin froh, haben wir nochmals ein Jahr, um diese zusätzlichen Schritte zu tun. Es ist es wert, dass wir in der Stadt Zürich hier einen Schritt weitergehen, als dies sonst im Kanton Zürich und schweizweit getan wird.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 Art. 8 Kommunale Zuschüsse, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2:

² Sie werden in Form von Stipendien unverzinslichen Darlehen ausgerichtet.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol

(AL), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul

Speck (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Mélissa

Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Der Stadtrat stellt sicher, dass in der angekündigten Weisung der Verordnung Arbeitsmarktstipendien Personen ab dem 45. Altersjahr sowie allfällig weitere Personengruppen, die Stipendien auf Grund ihrer finanziellen Situation bedürften, eine Aus-, Weiter- oder Nachholbildung starten können. Nach Genehmigung der Verordnung über die Arbeitsmarktstipendien durch den Gemeinderat der Stadt Zürich, wird die Verordnung über Ausbildungsbeträge (Stipendienverordnung) dementsprechend angepasst.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia

Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-

Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 4 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 20. April 2015¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. April 2020²

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1 ¹ Die Stadt unterstützt auszubildende Personen mit Beiträgen, sofern diese Personen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der zumutbaren Eigen- und Fremdleistungen, nicht für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten aufkommen können.

² Ausbildungsbeiträge sollen insbesondere:

- a. die Chancengleichheit f\u00f6rdern;
- die Entwicklung und Nutzung des Bildungspotenzials und den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen;
- c. die Existenzsicherung während der Ausbildung gewährleisten;
- d. eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung vermeiden:
- e. einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begünstigen.

Subsidiarität

Art. 2 ¹ Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Person in Ausbildung selbst, der Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteter.

² Die Stadt richtet Ausbildungsbeiträge aus:

- sofern den Personen in Abs. 1 aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht möglich ist, alleine für die Kosten der Ausbildung aufzukommen: und
- b. soweit nicht ein anderes Gemeinwesen zu Leistungen verpflichtet ist.

Anwendbarkeit BiG

Art. 3 §§ 16–19 b. Bildungsgesetz (BiG)³ sind sinngemäss anwendbar, soweit die vorliegende Verordnung keine abweichenden Bestimmungen vorsieht.

B. Beitragsberechtigung

- Art. 4 Beitragsberechtigt sind Personen gemäss §§ 17–17 c. BiG⁴:
- die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich haben; und
- für die ein begründeter positiver Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons vorliegt.

C. Ausbildungsbeiträge

Beitragsarten

Art. 5 Die Stadt Zürich richtet folgende Ausbildungsbeiträge aus:

- a. Ausbildungsstipendien;
- b. Ausbildungszuschüsse;
- c. Kommunale Zuschüsse.

² Begründung siehe STRB Nr. 358 vom 29. April 2020.

¹ LS 131.1

³ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

⁴ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

Ausbildungsstipendien

Art. 6 $\,^{1}$ Ausbildungsstipendien werden ausgerichtet, soweit der finanzielle Bedarf gemäss § 17 g. Abs. 2 Bi G^5 nicht durch Stipendien gemäss § 17 h. oder § 17 i. BiG gedeckt wird.

² In Fällen von § 17 f. Abs. 1 BiG können Ausbildungsstipendien auch während des ersten Jahres der neuen Ausbildung ausgerichtet werden.

Ausbildungszuschüsse

Art. 7 ¹ Ausbildungszuschüsse werden ausgerichtet, sofern die Schul- und Studiengebühren die anerkannte Pauschale nach kantonalem Recht deutlich übersteigen.

² Sie werden grundsätzlich in Form von Stipendien ausgerichtet. Im Bereich der höheren Berufsbildung erfolgt die Ausrichtung in Form unverzinslicher Darlehen.

Kommunale Zuschüsse

Art. 8 ¹ Kommunale Zuschüsse dienen der Deckung von Lebenskosten volljähriger Personen.

Bemessungsgrundlage

Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge ist der begründete Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons.

D. Verfahren

Gesuch

Art. 10 ¹ Gesuche sind für jedes Ausbildungsjahr elektronisch bei der zuständigen Dienststelle einzureichen.

AHV-Versichertennummer

Art. 11 Die zuständige Dienststelle kann die Versichertennummer nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung⁶ systematisch verwenden

Mitteilung an Sozialhilfeorgane

Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)⁷, stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide auch dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.

Melderecht

Art. 13 Die zuständige Dienststelle ist ermächtigt, die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Kantons über Feststellungen, die für deren Aufgabenerfüllung gemäss BiG⁸ relevant sein können, zu informieren.

E. Weitere Bestimmungen

Auszahlung

Art. 14 ¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁹, erfolgt die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan.

² Die Ausführungsbestimmungen können die Auszahlung von Ausbildungsbeiträgen an andere öffentliche Organe vorsehen.

Rückzahlung von Darlehen

Art. 15 ¹ Die Rückzahlungspflicht beginnt nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung.

² Sie werden in Form von Stipendien ausgerichtet.

² Die weiteren Angaben, die von der gesuchstellenden Person für die Bemessung von Ausbildungszuschüssen und Kommunalen Zuschüssen einzureichen sind, bezeichnet der Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen.

² Der begründete positive Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons ist dem Gesuch beizulegen.

² Darlehen sind in der Regel vollständig in fünf gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Die erste Jahresrate wird nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung fällig.

⁵ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

⁶ vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

Evaluation Art. 16 ¹ Die Zielerreichung gemäss Art. 1 wird periodisch evaluiert.

² Die Ausführungsbestimmungen regeln die Einzelheiten.

F. Schlussbestimmungen

Vollzug

Art. 17 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 18 Die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen aus städtischen Mitteln und dem Stipendienfonds vom 4. Juni 2008 (Städtische Stipendienverordnung) wird unter Vorbehalt der Übergangsbestimmungen aufgehoben.

Übergangsbestimmungen Art. 19 ¹ Gesuche, die ein Ausbildungsjahr betreffen, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen hat, werden nach bisherigem Recht beurteilt.

a. Anwendbares Recht

² Personen, die nach bisherigem Recht für ihre Ausbildung Beiträge erhielten und aufgrund des neuen Rechts ihre Beitragsberechtigung verlieren, bleiben bis zum ordentlichen Abschluss der begonnenen Ausbildung beitragsberechtigt. Berechnung und Auszahlung der Beiträge richten sich nach dem neuen Recht, sofern Ansprüche auf Ausbildungsbeiträge des Kantons bestehen. In den übrigen Fällen richten sie sich nach dem bisherigen Recht.

³ Für Rückerstattung, Stundung und Erlass von Ausbildungsbeiträgen gilt das zum Zeitpunkt der Beitragsgewährung anwendbare Recht.

b. Allgemeiner Stipendienfonds Art. 20 ¹ Bis zum Inkrafttreten von neuen Regelungen betreffend arbeitsmarktorientierter Bildungsfinanzierung gilt weiterhin die folgende Bestimmung von Art. 19 Abs. 1 Städtische Stipendienverordnung: Der Allgemeine Stipendienfonds bezweckt die Förderung des städtischen Stipendienwesens.

² Zulasten dieser Sonderrechnung dürfen keine Beiträge bewilligt werden.

Inkrafttreten Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2938. 2020/200

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Verein S.E.S.J. wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, zur einen Hälfte als fixer und zur anderen Hälfte als leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– für das Angebot «Eltern stärken Jugend fördern» bewilligt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Mélissa Dufournet (FDP): Die Bildungschancen für Jugendliche in der Schweiz sind vielfach von sozialen Ungleichheiten geprägt. Junge Menschen aus sozioökonomisch schwachen Familien schlagen oft Bildungswege ein, die ihrem eigenen Potenzial nicht gerecht werden, weil das Elternhaus bei der Wahl des geeigneten Bildungswegs zu wenig unterstützt. So kennen Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund teilweise das hiesige Bildungssystem nicht oder nicht genügend. Ziel des Angebots ist es, Mütter

und Väter in ihren Rollen zu stärken, sie zu befähigen, ihre Kinder in schwierigen Situationen zu unterstützen und die Wahrscheinlichkeit eines positiven Grundbildungsverlaufs der Jugendlichen zu erhöhen. Das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» fokussiert einerseits auf den Zeitraum des Berufswahlprozesses und andererseits auf schwierige Phasen, so beispielsweise bei Schulabbrüchen, fehlenden Anschlusslösungen nach Ende der obligatorischen Schule oder bei Lehrvertragsauflösungen. Das Angebot besteht aus Informationsveranstaltungen, die häufig im Sozialraum der Eltern durchgeführt werden, beispielsweise in ausländischen Kulturvereinen, in Elternvereinen von Quartieren, in Wohnsiedlungen usw. Zudem werden individuelle Beratungen angeboten, die mehrsprachig durchgeführt werden. Zwei Drittel der Beratenen können nach Abschluss der Beratung ihr Problemfeld selbstständig weiterbearbeiten. Bei rund einem Drittel drängt sich eine Weiterleitung an andere spezifische Fachstellen auf. Der Verein fragt jeweils nach ein paar Monaten bei den ehemaligen Ratsuchenden nach, wie sich ihre Herausforderung entwickelt hat und wie ihre aktuelle Situation aussieht. Rund 90 Prozent dieser Eltern konnten die Problemlage ihrer Töchter und Söhne meistern, so dass sich viele von ihnen wieder in einer beruflichen Grundausbildung, einem Brückenangebot, einem Praktikum, einer Schule oder einer neuen Lehre befinden. Der Maximalbetrag soll von 80 000 Franken auf 100 000 Franken erhöht werden. Dies deshalb, weil die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen gezeigt haben, dass der Bedarf an Beratungsstunden und Informationsveranstaltungen höher ist, als in der Startphase 2019 bis 2020 kalkuliert wurde. Ab 2021 wird die finanzielle Unterstützung nicht mehr gesamthaft fix ausbezahlt. Neu sollen Beiträge für Beratungsstunden leistungsabhängig und Beiträge für Informationsveranstaltungen als Fixbetrag ausgerichtet werden. Es ist ein wertvolles Nischenangebot für Eltern und indirekt auch für ihre Kinder und Jugendliche, die in Sachen Bildungschance benachteiligt sind. Es erhöht die Chancen der betroffenen Jugendlichen auf einen positiven beruflichen Grundbildungsverlauf.

Weitere Wortmeldung:

Selina Walgis (Grüne): Es gibt eine wachsende Nachfrage. Diese zeigt, dass dieses Angebot tatsächlich Personen erreicht, die vor diesem Angebot nicht oder zu wenig erreicht wurden. Deshalb ist es weiterhin nötig, die Kosten auszubauen, damit diese Beratungen angeboten werden können. Besonders positiv an diesem Verein finden wir, dass die Beratungen mehrsprachig angeboten werden, beispielsweise sind die Prospekte in 14 verschiedenen Sprachen gehalten. Es wird darauf geachtet, dass in einfacher Sprache geschrieben wird. Wir finden es beeindruckend, wie es dieser Verein schafft, die entsprechende Zielgruppe kennenzulernen und zu erreichen. Der Verein ist eine Bereicherung für die Stadt. Nicht zuletzt ist dieser Verein für die Zielgruppe eine wichtige Triagestelle zu den geeigneten Fachstellen. Die Erhöhung des Beitrags um 20 000 Franken ist völlig gerechtfertigt und dringend nötig. Im Sinne der Chancengerechtigkeit unterstützen die Grünen und die Jungen Grünen diese Weisung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-2.

Zustimmung: Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Verein S.E.S.J. wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, zur einen Hälfte als fixer und zur anderen Hälfte als leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– für das Angebot «Eltern stärken Jugend fördern» bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2939. 2020/201

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 70 000.– für das Angebot Job Caddie Zürich bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mathias Manz (SP): «Job Caddie Zürich» ist ein Angebot des Vereins Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), das Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg unterstützt. Die Trägerschaft hat «Job Caddie» vor ungefähr elf Jahren lanciert. Nebenbei: Falls Sie den Verein SGG nicht kennen, dieser existiert bereits seit 211 Jahren und hat unter anderem die Pro Juventute, die Pro Senectute, Pro Mente Sana oder den Maggi-Würfel initiiert. Hauptzielgruppe des Angebots «Job Caddie» sind mehrheitlich Lernende, die vor oder nach einer Lehrvertragsauflösung stehen. Eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt ist hingegen das Ziel für die Teilnehmenden mit Lehrabschluss. Die Pilotphase dieses Proiekts wird im Dezember 2020 ändern. In der Beitragsperiode 2021 bis 2022 soll evaluiert werden, ob dieses Angebot die angestrebte Zielgruppe genügend erreichen kann. Im positiven Fall ist vorgesehen, dass das Angebot in die kommende Sammelweisung über die Arbeitsintegration integriert wird. Die Bildungsstatistik weist für die Stadt Zürich im Zeitraum von 2010 bis 2020 jährlich rund 200 Lernende ohne Anschlusslösung aus. Im gleichen Zeitraum ist dieser Quote von anfänglich 6,7 Prozent auf einen Tiefstand von 3,5 Prozent im letzten Jahr gesunken. Aktuell liegt die Quote wieder bei 6,7 Prozent, vermutlich auch durch die Corona-Pandemie bedingt und aufgrund eines verknappten Angebots im Lehrstellenmarkt. Die vorgängig sinkende Quote zeigt einerseits die Wirkung von berufsintegrativen Angeboten wie eben beispielsweise dem «Job Caddie». Andererseits wird mit dem aktuellen Anstieg auch bewusst, dass eine berufliche Integration von Schulabgängerinnen und -abgängern nötiger denn je ist. Für diese herausfordernde Entwicklung bietet «Job Caddie» zeit- und branchenbezogene Mentorate an, die zwischen zwei und fünf Monaten dauern und für die teilnehmenden Jugendlichen kostenlos sind. Ein grosser Teil dieser Mentorate bewegen

sich in den Branchen Gastronomie, kaufmännischen Berufe, Detail- und Fachhandel sowie Gesundheits- und Betreuungsberufe. Ein weiterer grosser Teil des Angebots sind telefonische Beratungen sowie der Aufbau und die Pflege des Mentoring-Pools. Für die Stadt Zürich sind deshalb auch rund 150 aktive Mentorinnen und Mentoren tätig. Das Programm ist seit Beginn weg gut etabliert und hat zwischenzeitlich auch einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erlangt. So finden sich immer wieder Personen, die sich als Mentorinnen und Mentoren melden, ohne dass gross rekrutiert werden müsste, mit Ausnahme von wenigen Branchen wie die Gesundheitsberufe oder die Gastronomie. Die tiefe Fluktuationsrate belegt ebenfalls die Popularität dieses Programms. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer sind bereits seit Jahren dabei und nutzen ihr Wissen und Netzwerk, um in regelmässigen Abständen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Verfassen von Bewerbungsschreiben und Üben von Vorstellungsgesprächen, der Verfeinerung von Lerntechniken oder auch bei der beruflichen Auslegeordnung und der Zukunftsplanung zu unterstützen. Häufig werden dabei auch persönliche Probleme und Schwierigkeiten der teilnehmenden Jugendlichen besprochen und nach möglichen Lösungen gesucht. Das Angebot von «Job Caddie» eignet sich jedoch nicht für alle. Jugendliche und junge Erwachsene mit Multiproblemstellungen werden an die entsprechenden Fachstellen und Angebote in der Stadt Zürich weitergeleitet. Der Verein arbeitet deshalb in diesem Bereich auch mit dem in der vorherigen Weisung behandelten Verein S.E.S.J., mit dem JOB SHOP / INFO SHOP, mit Job 1625 und mit dem Berufsbildungszentrum zusammen. «Job Caddie» bewältigt jährlich rund 400 Anfragen. Die Hälfte davon führen zu einem Mentorat, wovon ungefähr 70 Jugendliche und junge Erwachsene aus der Stadt Zürich kommen. Bei den übrigen 200 Anfragen wird eine klassische Beratung durchgeführt. Das Programm weist eine erfolgreiche Statistik auf. Rund 50 Prozent der Mentorate ermöglicht eine Fortführung der Lehre im bestehenden Betrieb oder einen Neuanfang in einem neuen Unternehmen. 16 Prozent der Teilnehmenden brechen das Mentorat ab, weil sie sich beispielsweise bei mehreren Stellen gemeldet haben und vergassen, sich bei «Job Caddie» abzumelden oder weil die berufliche Neuorientierung aus persönlichen Gründen aus den Augen verloren wurde. Bei den erfolgreichen Teilnehmenden ist die Wiederkehrrate erfreulicherweise sehr tief. Sie bewegt sich bei 0.5 bis 1 Prozent. Das heisst, die überwiegende Mehrheit findet eine dauerhafte Anschlusslösung. Job Caddie arbeitet seit ungefähr zehn Jahren erfolgreich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg zusammen. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage rechnet der Verein mit einer grösseren Nachfrage.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP), Matthias Reggli (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis

(Grüne)

Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP) Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 70 000.– für das Angebot Job Caddie Zürich bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2940. 2020/202

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

Die Dispositiv-Ziffer 29 des GRB Nr. 3882/2018 wird per 1. Januar 2021 wie folgt abgeändert: Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 580 424.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 331 400.– und der Raummiete von Fr. 249 024.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marco Geissbühler (SP): Räume für soziokulturelle Angebote im Quartier Hottingen sind selten. Entsprechend ist das GZ Hottingen heute von allen Gemeinschaftszentren der Stadt Zürich dasjenige mit den wenigsten Ressourcen und den wenigsten Räumen. Aktuell existiert ein Indoor-Spielplatz an der Klosbachstrasse 118 plus ein Festsaal und ein Sekretariat an der Gemeindestrasse 54 im zweiten Stock. Das Kreisbüro, das bis jetzt im ersten Stock dieses Gebäudes einquartiert war, zieht per 31. Dezember 2020 weg. Dadurch bekommen wir die Chance, das GZ Hottingen um dieses Stockwerk zu erweitern. Der Bedarf nach Räumen für soziokulturelle Aktivitäten ist gross und steigend. Schon heute muss das GZ Hottingen Interessentinnen und Interessenten abweisen. Für Kinder und Jugendliche, die zu alt für den Indoor-Spielplatz und zu jung für den Festsaal sind, bietet das GZ aktuell kaum Angebote an. Statistik Stadt Zürich geht davon aus, dass gerade diese Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen in den nächsten eineinhalb Jahrzehnten in diesem Quartier um 25 Prozent anwachsen wird. Deshalb möchte die Stadt das GZ Hottingen erweitern. Für die Erweiterung ist beantragt, die jährlichen Betriebsbeiträge ans GZ in den Jahren 2021 bis 2024 von 210 100 Franken auf 331 400 Franken zu erhöhen. Es geht also um eine Erhöhung von 113 300 Franken. Ausserdem steigt die Miete, die das Sozialdepartement an das Hochbaudepartement für dieses GZ überweist, um 105 805 Franken an. Bis jetzt waren es 143 210 Franken, neu werden es 249 024 Franken sein. Die Erweiterung bietet die einmalige Chance, die Raumsituation für soziokulturelle Angebote in Hottingen zu verbessern und dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Neu wird das GZ ein Mehrzwecksaal mit Teeküche als Quartiertreffpunkt umfassen. Es wird zusätzliche Räume für Sitzungen, Gruppenangebote und für Kreativangebote geben. Das GZ will speziell auch – aber nicht nur – für Kinder und Jugendliche zusätzliche Möglichkeiten schaffen. Ein Thema, das wir in der

Kommission diskutiert haben, ist der hindernisfreie Zugang zu diesen Räumlichkeiten, dass ein Angebot auch tatsächlich für alle Menschen im Quartier niederschwellig zugänglich sein soll, auch für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder aus anderen Gründen keine Treppen benutzen können. Die Zugänglichkeit ist heute noch nicht gegeben. Für den ersten Stock gibt es lediglich einen behelfsmässigen Treppenlift in einem sehr engen Treppenhaus. Für den zweiten Stock gibt es noch überhaupt keinen Zugang für Menschen im Rollstuhl. Diese Situation lässt sich heute kaum lösen. Es ist aber so, dass die Stadt diese Liegenschaft in vier Jahren gesamtsanieren wird. Die SP hat deshalb ein Begleitpostulat eingereicht, um der Frage nach einem hindernisfreien Zugang bei der Gesamtsanierung in vier Jahren eine hohe Priorität einzuräumen. Neben diesem Punkt hat die Kommission auch die Frage nach den Kosten für diese Erweiterung und nach dem Bedarf nach einer solchen Erweiterung breit, kontrovers, intensiv und kritisch diskutiert. Schlussendlich kam die Kommission zu einer einheitlichen und eindeutigen Haltung.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiwow (AL): Die AL unterstützt dieses Projekt selbstverständlich, wie auch das Begleitpostulat dazu. Die Schliessung des Kreisbüros findet die AL allerdings nicht in Ordnung, das ist die bittere Pille an der ganzen Sache, weil es wieder ein Abbau der direkten Dienstleistungen bedeutet. Die Schliessung ermöglicht aber auch, die Aktivitäten des Quartierzentrums auszubauen und mehr Raum für Veranstaltungen und Aktivitäten im Quartier Hottingen zu schaffen, wo das bis anhin leider viel zu wenig möglich war. Vor eineinhalb Jahren haben sich einige Leute aus dem Quartier für ein Begegnungszentrum im Migros-Provisorium am Zeltweg engagiert. Es wurden über 1000 Unterschriften für eine Petition gesammelt. Diese Mobilisierung wurde in dieser Weisung aufgenommen, worüber ich sehr froh bin. Ich muss sagen, Hottingen ist ein sehr angenehmes Wohnquartier. Es ist aber leider auch ein Quartier, in dem sehr wenige soziokulturelle Strukturen vorhanden sind. Das Quartier wandelt sich und wächst. Es ist uns ein Anliegen, dass zwischen dem ausgebauten GZ und dem dahinter liegenden namenlosen Platz eine Verbindung geschaffen wird. Das GZ soll ein offenes Haus sein, das tagsüber offen ist und wo man – ähnlich wie beispielsweise im GZ Riesbach – einfach hingehen kann. Ob der Polizeiposten, der sich nach wie vor im Hochparterre befindet, dort verbleiben soll, bleibt dahingestellt. Vielleicht müsste da mittelfristig auch darüber nachgedacht werden.

Johann Widmer (SVP): Ich muss mit einem Fragezeichen beginnen. Sozialistische Misswirtschaft im GZ Hottingen? Sie dürfen nachher gerne widersprechen. Es ist ja eine Stiftung und alle kennen die GZ in ihren Quartieren, so auch ich im Kreis 10. Die GZ schaffen gemäss Definition Räumlichkeiten für die Bevölkerung, machen soziokulturelle Aktivitäten und Angebote und sollten selbstverständlich Gruppen unterstützen und Leute einbeziehen, die freiwillig in der Planung und Umsetzung solcher Anlässe mitarbeiten. Löblich. Sehr gut. Es kann ja sein, dass das GZ mehr Räume braucht und, dass man die Räume gar nicht anders vermieten kann als an ein GZ. Man erhöht also das Raumvolumen um 50 Prozent. Jetzt kommt ein Beispiel dafür, wie die Sozialindustrie Geschäfte macht und das muss ich tatsächlich mit «Misswirtschaft» etikettieren. Es ist noch plausibel, dass bei 50 Prozent mehr Raumangebot auch die Personalkosten um 50 Prozent steigen. Die Einnahmen steigen aber nur um 16 Prozent. Die zusätzlichen Stellenprozente sind somit nicht fähig, die zusätzlichen Räume kostendeckend zu vermieten – oder zumindest zum gleichen Missverhältnis. Ich vermiete ebenfalls für eine Stiftung Räume in der Stadt Zürich. Eine private Stiftung kann sich so etwas sicher nicht leisten. Der Vermieter arbeitet ehrenamtlich – das sollte ich diesen Leuten, die so grosse Löhne beziehen, auch raten. Wenn man mehr Räume zum Vermieten hat, kann man selbstverständlich auch mehr Einnahmen generieren. Nur in der Sozialindustrie

kennen sie eben nicht einmal den Dreisatz. Mehr Raum heisst weniger einnehmen. Da machen ein paar Freiwillige etwas für das Quartier und die Angestellten der Sozialindustrie beziehen dicke Löhne. Das nennt man Misswirtschaft. Hier liegt die Vermutung nahe, dass im soziokulturellen Bereich gemauschelt wird, oder, dass man die falschen Leute anstellt. Dazu kann die SVP keine Hand reichen.

Martina Novak (GLP): Personen, die die Situation vor Ort kennen, wissen: Den Möglichkeiten des GZ Hottingen sind räumlich, aber auch personell gesehen enge Grenzen gesetzt. Anfragen und Eigeninitiativen aus der Quartierbevölkerung müssen vielfach abgewiesen werden. Vieles kann schlichtweg nicht umgesetzt und realisiert werden. Mit der Erweiterung des GZ Hottingen hätte das GZ die Möglichkeit, auf die vielseitigen Anliegen, Interessen und Bedürfnisse aus der Quartierbevölkerung besser einzugehen, sie zu unterstützen und vor allem auch eine vielseitig nutzbare Infrastruktur anzubieten. Das Gemeinschaftszentrum könnte seine wichtige Vernetzungs- und Integrationsfunktion damit besser wahrnehmen und leben. Wir von der GLP denken deshalb, dass es eine sinnvolle Investition ist und stimmen der Weisung zu. Selbstverständlich stimmen wir auch dem Postulat 2020/376 zu. das anschliessend behandelt wird. Für uns ist es zwingend, dass dafür gesorgt wird, dass im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung alle Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54 allen Bevölkerungsgruppen hindernisfrei zugänglich sind. Was allerdings die generelle Weiterentwicklung der GZ-Strukturen in der Stadt Zürich und Soziokultur im Allgemeinen angeht, möchten wir trotzdem noch folgendes festhalten: Wir stellen fest, dass beispielsweise die digitalen Entwicklungen fürs Erreichen der soziokulturellen Ziele wenig bis gar nicht einbezogen werden. Auch werden noch klar zu wenige Überlegungen dahingehend gemacht, wie bestehende analoge Angebote dank digitaler Technologie erweitert und weiterentwickelt werden können, ohne dass beispielsweise weitere teure Räumlichkeiten angemietet werden müssen. Für uns ist darum klar, dass die Digitalentwicklung bei der Weiterentwicklung der GZ-Strukturen mitberücksichtigt werden muss und zwar nicht nur im Hinblick auf die Entwicklung der Kostenstrukturen, sondern auch, um flexibler, wirksamer und effizienter auf die Nachfragen aus der Quartierbevölkerung reagieren zu können.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Quartier Hottingen zählt heute gut 11 000 Einwohnerinnen und Einwohner, Tendenz steigend. Das Quartier ist attraktiv zum Wohnen. In den letzten Jahren sind zahlreiche junge Familien zugezogen. Leider mangelt es im Quartier an Begegnungsorten. Dem Gemeinschaftszentrum Hottingen stehen 150 Stellenprozente zur Verfügung. Damit betreibt es zwei Standorte; einen am Gemeindeplatz und einen an der Klosbachstrasse. Dank grossem Einsatz des Leiters und der beiden Mitarbeitenden und dank viel Freiwilligenarbeit kann das GZ ein vielfältiges Angebot für die Quartierbevölkerung aufrechterhalten. Wegen der geringen personellen und räumlichen Ressourcen ist das Angebot jedoch beschränkt. Die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren betreibt in der Stadt Zürich 17 Gemeinschaftszentren. Diese werden von der Stadt mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Ein Quervergleich zeigt, dass das GZ Hottingen mit Abstand am wenigsten Subventionen bekommt und zwar absolut wie auch relativ pro Kopf der Quartierbevölkerung gerechnet. Der geschilderte Sachverhalt zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Das GZ Hottingen benötigt mehr räumliche und mehr personelle Ressourcen. Der Stadtrat macht es möglich. Er schliesst Ende Oktober 2020 das Kreisbüro 7. Damit wird in Hottingen ein Dienstleistungsangebot abgebaut. Das ist sehr bedauerlich, und zugleich ein Glücksfall für das GZ. Es werden Räume frei, die das GZ nutzen kann. Die sinnvolle Nutzung dieser zentral gelegenen Räume trägt wesentlich zu einem lebendigen Quartier bei. Das ist ganz im Sinne von uns Grünen. Der einzige Haken an diesen Räumen ist der Zugang. Er ist überhaupt nicht behindertengerecht. Bereits um in den ersten Stock – also das heutige Kreisbüro – zu gelangen, muss man zwei Treppen überwinden. Das ist für gehbehinderte Menschen fast unmöglich. Menschen in Rollstühlen können dafür zwei Treppenlifte mit Umsteigen benützen. Dies

ist sehr mühsam, wie Direktbetroffene schildern. Um vom ersten in den zweiten Stock zu gelangen, muss eine Holzwendeltreppe benutzt werden, die auch für Menschen, die gut zu Fuss sind, eine Herausforderung bedeutet. Der zweite Stock ist für das GZ wichtig, weil sich dort der 160 Quadratmeter grosse, wunderschöne Hottingersaal befindet. In diesem architektonischen Meisterwerk finden diverse Veranstaltungen des Quartiervereins und des GZ statt. Damit alle an solchen Anlässen teilnehmen können, muss dieser Saal behindertengerecht erschlossen werden. Die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist sich diesem schwierigen Problem sehr wohl bewusst. Sie möchte es im Rahmen der vorgesehenen Gesamtsanierung lösen. Das Postulat rennt fast offene Türen ein. Der hindernisfreie Zugang zu diesen Räumen ist aber so wichtig, dass der Vorstoss als Erinnerung gerechtfertigt ist.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marco Geissbühler (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL),

Alexander Brunner (FDP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Mélissa Dufournet (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Reggli (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis

(Grüne)

Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Dispositiv-Ziffer 29 des GRB Nr. 3882/2018 wird per 1. Januar 2021 wie folgt abgeändert: Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 580 424. gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 331 400.— und der Raummiete von Fr. 249 024.—, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2020 gemäss Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2020)

2941. 2020/376

Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 02.09.2020: Hindernisfreier Zugang für die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2942. 2020/205

Weisung vom 20.05.2020:

Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

 Die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Berechnung

Abs. 1 unverändert.

² Bei zu Hause wohnenden Personen wird:

lit. a unverändert.

b. der ermittelte Bedarf um den Mietzinsanteil, der nach Abzug des im Einzelfall möglichen gesetzlichen Mietzinsabzugs verbleibt, erhöht, höchstens jedoch um Fr. 1560. – für Alleinstehende und Fr. 2280. – für gemeinsam berechnete Ehepaare.

Abs. 3-5 unverändert.

- 2. Übergangsbestimmung
 - ¹ Für zu Hause wohnende Personen, deren Ergänzungsleistungen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)¹, Abs. 1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 22. März 2019 (EL-Reform), nach bisherigem Recht berechnet werden, gilt während der Übergangsfrist die bisherige Regelung nach Art. 4 Abs. 2 lit. b.
 - ² Für zu Hause wohnende Personen, deren Anspruch auf Zusatzleistungen während der Übergangsfrist insgesamt tiefer als bisher ausfällt oder ganz wegfällt, kann in Einzelfällen zur Abwendung von Notlagen ein ausserordentlicher Gemeindezuschuss ausgerichtet werden.

3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Matthias Renggli (SP): Mit dieser Weisung soll der maximal anrechenbare Mietzins bei der Ermittlung des jährlichen Gemeindezuschusses aufgrund der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) per 1. Januar 2021 angepasst werden. Zusatzleistungen zur AHV/IV haben den Zweck, einkommensschwachen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen die Zahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Bei der EL-Revision werden die maximalen

¹ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

Mietzinsen der Teuerung angepasst und es gibt neu regionale Abstufungen, die die höheren Mietkosten in den Städten und den Agglomerationen berücksichtigen. Gleichzeitig wird das bestehende Modell, das sich am Zivilstand orientiert, durch ein zivilstandsunabhängiges Modell abgelöst. Für Alleinerziehende mit Kindern sowie Ehepaare wird der Mietzins neu nach Köpfen ermittelt. So wird dem erhöhten Raumbedarf von Familien Rechnung getragen. Weiter wird ein jährlicher Zuschlag bei rollstuhlgängigen Wohnungen gewährt. Was sind die Auswirkungen für die Stadt Zürich? Mit den neuen EL-Werten wird für die Rentnerinnen und Rentner eine deutlich höhere Abdeckungsrate bei Mieten erreicht. Neu beträgt diese ungefähr 86 Prozent im Vergleich zu aktuell rund 60 Prozent. Deshalb ist eine Abfederung durch Gemeindezuschüsse nicht mehr im bisherigen Ausmass nötig. Der Verzicht auf eine Anpassung und damit der Beibehaltung der bestehenden Mietzinszuschüssen würde dazu führen, dass im Rahmen der Zusatzleistungen Mehrkosten ermöglicht würden, die sich viele mittelständische Personen nicht leisten können. Solche Mietzinsmaxima könnten mittelfristig auch zu einem Kostenschub für Gemeindezuschüsse führen. Trotzdem soll die Reduktion der Mietzinsbeiträge nicht im gleichen Ausmass wie die Aufstockung der Bundesbeiträge erfolgen, sodass der Mehrheit der Zusatzleistungsbeziehenden in Zukunft mehr Geld für die Mietkosten zur Verfügung steht. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Zusatzleistungsverordnung (ZVO) beträgt die Abdeckungsrate bei den Mietzinsen insgesamt über 92 Prozent. Die jährliche Nettobelastung für die Stadt Zürich im Bereich der Zusatzleistungen inklusive Gemeindezuschüsse würde ungefähr gleichbleiben. Zum Antrag der Kommission: Die Gemeindezuschüsse gemäss Artikel 4 Absatz 2 litera b ZVO betragen für Alleinstehende 1560 Franken und für gemeinsam berechnete Ehepaare gemäss der Weisung 2280 Franken, beziehungsweise sollen diese gemäss dem Antrag der Kommission auf 3120 Franken erhöht werden. Der Beitrag für Ehepaare wurde in der Weisung wie im Sozialversicherungsrecht in der Vergangenheit üblich mit dem Faktor 1,5 berechnet. Gemäss Antrag der Kommission sollen diese Gemeindezuschüsse wie das neue Bundesrecht zivilstandsunabhängig sein, sodass Ehepaare den Konkubinaten finanziell gleichgestellt sind. Das heisst, es wird mit Faktor 2 gerechnet. Es handelt sich um Maximalbeiträge, die selten in voller Höhe entrichtet werden. Über 80 Prozent der Wohnungsfälle betreffen Einpersonenhaushalte. Die Mehrkosten des Antrags belaufen sich gemäss Schätzungen des Sozialdepartements gestützt auf die aktuellen Zahlen auf einen hohen fünfstelligen Betrag, der aber unter 100 000 Franken zu stehen kommen wird. Die Kommission empfiehlt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung die Zustimmung zu Antrag und Weisung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Berechnung

Abs. 1 unverändert.

² Bei zu Hause wohnenden Personen wird:

lit. a unverändert.

b. der ermittelte Bedarf um den Mietzinsanteil, der nach Abzug des im Einzelfall möglichen gesetzlichen Mietzinsabzugs verbleibt, erhöht, höchstens jedoch um Fr. 1560. – für Alleinstehende und <u>Fr. 3120.</u>– <u>Fr. 2280.</u>– für gemeinsam berechnete Ehepaare.

Abs. 3–5 unverändert.

Zustimmung: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul

Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) sowie die Übergangsbestimmung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 4 Berechnung

Abs. 1 unverändert.

² Bei zu Hause wohnenden Personen wird:

lit. a unverändert.

b. der ermittelte Bedarf um den Mietzinsanteil, der nach Abzug des im Einzelfall möglichen gesetzlichen Mietzinsabzugs verbleibt, erhöht, höchstens jedoch um Fr. 1560. – für Alleinstehende und Fr. 3120.– für gemeinsam berechnete Ehepaare.

Abs. 3-5 unverändert.

Übergangsbestimmung

Mitteilung an den Stadtrat

¹ Für zu Hause wohnende Personen, deren Ergänzungsleistungen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)¹, Abs. 1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 22. März 2019 (EL-Reform), nach bisherigem Recht berechnet werden, gilt während der Übergangsfrist die bisherige Regelung nach Art. 4 Abs. 2 lit. b.

² Für zu Hause wohnende Personen, deren Anspruch auf Zusatzleistungen während der Übergangsfrist insgesamt tiefer als bisher ausfällt oder ganz wegfällt, kann in Einzelfällen zur Abwendung von Notlagen ein ausserordentlicher Gemeindezuschuss ausgerichtet werden.

¹ vom 6. Oktober 2006, SR 831.30.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2943. 2020/405

Einzelinitiative von Yvonne Robles de Acuña vom 31.08.2020: Entwicklungsleitbild Lätten der Stadt Adliswil, Prüfung der Auswirkungen auf die Stadt Zürich

Von Yvonne Robles de Acuña, Nidelbadstrasse 40, 8038 Zürich, ist am 31. August 2020 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der Gemeinderat Zürich wird beauftragt, das von der Stadt Adliswil veröffentlichte Entwicklungsleitbild Lätten im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinde Zürich zu prüfen, das Resultat dieser Prüfung der Bevölkerung mitzuteilen und verschiedene Handlungsvarianten aufzuzeigen, wie das Naherholungsgebiet Stockergut bewahrt und gestärkt sowie die zukünftigen Lärm- und Verkehrsimmissionen im Wohnquartier beim Lätten reduziert werden können.

Begründung

Das Entwicklungsleitbild Lätten (veröffentlicht am 31.03.2020) durch die Stadt Adliswil sieht für das Gebiet Lätten grosse Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten vor. Es ist mit massiven Lärm- und Verkehrsemissionen für die angrenzenden Wohnquartiere in Adliswil, Zürich und Kilchberg zu rechnen. Auch würde die Umsetzung des Entwicklungsleitbilds zu einem fast vollständigen Verlust von Natur im Lätten führen und das angrenzende Naherholungsgebiet Stockergut würde massiv abgewertet. Es geht nun darum, die Auswirkungen für Zürich ausführlich zu prüfen und mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Stadt Adliswil aber auch mit den Grundeigentümern nachhaltige Lösungen zu suchen. Bereits jetzt ist das Quartier Wollishofen massiv durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigt, die Grenze der Zumutbarkeit ist erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2944. 2020/411

Motion von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis

Von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Campus Projekt, z.B. als Zentrum für Anwendungsentwicklung und Innovation, auf dem Areal des Triemlispitals vorzulegen. Dieser Campus soll zu einem Leuchtturm für Zürich und die städtischen Spitäler werden. Im Vordergrund sollen digitale, medizinische Innovationen stehen, welche zusammen mit Fachhochschulen, Universitäten und der ETH/EPFL und privaten Start-ups entwickelt wurden und auf dem Campus weiterentwickelt, getestet und bewilligt werden können. Der Campus soll den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis zu vereinfachen und sich innovativ an den Schwerpunkten der städtischen Spitäler und der Rehaklinik orientieren

Begründung:

Medizinische Innovation dauert lange und ist kostenintensiv. Das führt dazu, dass Innovationen oftmals auf der Strecke bleiben. Zürich verfügt mit der Universität, der ETH und verschiedenen Fachhochschulen über diverse Institute, die über viel intellektuelles und hoch spezialisiertes Wissen verfügen, welches Innovationen hervorbringt. In Ergänzung zur rein wissenschaftlichen Arbeit und Entwicklung kann auf einem solchen Campus eine praxisnahe Entwicklung von Innovationen ermöglicht werden.

Der Campus soll ermöglichen, dass Projekte "bottom up" basierend auf der Initiative von Forschern aus Privatunternehmen, Gesundheitsinstitutionen, Einrichtungen der Grundlagenforschung und Start-ups entstehen können.

Anspruchsvolle und sich ständig ändernde regulatorische Anforderungen sind eine weitere grosse Herausforderung für Übersetzungsprojekte von Start-ups, KMUs und Grossunternehmen. Der Campus soll daher auch Platz bieten für Unternehmen, welche den Prozess von der Erfindung bis zur Kommerzialisierung professionell begleiten und beschleunigen.

Die Finanzierung des Campus soll nicht zulasten der Rechnung der Spitäler erfolgen, sondern dieser soll nach einer allfälligen Anschubfinanzierung durch die Stadt (Wirtschaftsförderung) selbst tragend sein.

Der Campus soll nur einen Teil des freiwerdenden Areals betreffen, so dass dieses auch noch anderen Nutzungen für das Quartier zugeführt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2945. 2020/412

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli

Von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal des Stadtspitals Triemli zukünftig andere Nutzungen wie z.B. a) ein «Gesundheitscluster Triemli», b) ein Patientenhotel, c) Wohneinheiten für ältere Menschen oder d) ein Begegnungsort für das stark wachsende Triemli-Quartier ermöglicht werden können.

Begründung:

Die ehemaligen Personalhäuser A, B und C werden per Ende 2022 abgerissen. Sobald die Geburtshilfe und Gynäkologie in die neuen Gebäulichkeiten umgezogen sind, wird zudem das Gebäude der heutigen Maternité saniert werden. Dies ermöglicht eine Umnutzung des Areals des Stadtspitals Triemli. Diese soll sowohl der medizinischen Versorgung in der Stadt Zürich wie auch der Quartierbevölkerung zugutekommen und zudem zusätzliche Einnahmen für die Stadt Zürich ermöglichen.

Insbesondere soll in einem «Gesundheitscluster Triemli» Raum für ergänzende medizinische Leistungen geschaffen werden, die vom Spital nicht angeboten werden wie z. B. Hausarztmedizin, Spitex-Leistungen, Spezialmedizin, Physiotherapie, etc. Ein «Patientenhotel» würde Raum für die Betreuung von ambulanten Patientinnen und Patienten mit Bedarf nach pflegerischen Leistungen oder zur Unterbringung von Angehörigen von Patientinnen und Patienten des Spitals schaffen.

Zu prüfen ist überdies die Schaffung von Wohneinheiten für ältere Menschen mit Bedarf nach medizinischen und pflegerischen Leistungen. Die Arealumnutzung soll schliesslich als Begegnungsort für das stark wachsende Triemli-Quartier dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

2946. 2020/413

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) vom 23.09.2020: Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich und weitere Interessierte eine städtische oder private Sammelstelle/Datenbank geschaffen werden kann, wo diese ihre Patientenverfügungen hinterlegen können. Gleichzeitig soll der Stadtrat prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass sämtliche städtischen und privaten Gesundheitsdienste, wie zum Beispiel Spitäler, Pflege- und Alterszentren, Spitex sowie Schutz und Rettung etc. im Notfall darauf Zugriff haben. Und dies beides unter Wahrung des Datenschutzes.

Begründung:

Die Lebenserwartung und die Individualisierung der Menschen in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu. Damit geht auch einher, dass sich immer mehr Menschen Gedanken darüber machen, welche medizinischen Behandlungen und Eingriffe sie im Falle künftiger Urteilsunfähigkeit noch wollen. Diese Gedanken halten sie in einer Patientenverfügung fest. Oft werden die Patientenverfügungen Zuhause, bei einer Vertrauensperson oder bei Institutionen, wie z.B. dem Schweizerischen Roten Kreuz hinterlegt. Im Notfall ist aber wichtig, dass die Gesundheitsdienstleister Zugriff auf diese Patientenverfügungen haben, wie dies z. B. beim nationalen Organspenderegister bereits der Fall ist. Das würde dazu führen, dass der Wille der Betroffenen respektiert wird. Ausserdem führt es zu einer Entlastung des Gesundheitspersonals bei der oft schwierigen Frage, ob noch medizinische Eingriffe und Behandlungen vorgenommen werden sollen oder nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2947. 2020/414

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum

Von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie geeignete städtische Dienste (wie z.B. ERZ, KRV etc.) im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit die immer häufiger im öffentlichen Raum aufgehängten Banner zu verschiedenen Abstimmungen wirksam entfernen können.

Begründung:

An Geländern, Verkehrstafeln, Zäunen, Bäumen und Brücken der Stadt Zürich hängen vermehrt Fahnen und Banner in allen Farben zu verschiedensten Abstimmungsvorlagen. Es ist davon auszugehen, dass diese so im öffentlichen Raum angebrachte Werbung, die klar gegen die «Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund» (VARöG) verstösst, in Zukunft weiter zunehmen wird. Entfernt wird sie von der Stadt Zürich bisher jedoch nur selten, einige der Banner hängen schon seit Monaten. Es gibt aber sicherlich Mitarbeitende der Stadtverwaltung, die das Entfernen dieser Banner im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit im öffentlichen Raum gut integrieren könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

2948. 2020/415

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 23.09.2020:

Verzicht auf die Hundeverbotszonen am Seebecken

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 23. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie generell auf Hundeverbotszonen am Seebecken verzichtet werden kann.

Begründung:

Am vergangenen 16. September 2020 hat der Stadtrat die neue städtische Hundeverordnung vorgestellt. Diese sieht neu ein totales Hundeverbot auf den Badewiesen beim Zürihorn rund um die Blatterwiese und beim Arboretum vor. Da Hunde in den öffentlichen Badeanstalten ohnehin seit jeher verboten sind, bleiben für Hundebesitzer nur noch einige wenige Badeplätze in Wollishofen sowie eine kleine Wiese beim Bahnhof Tiefenbrunnen übrig, wo sie im Sommer gemeinsam mit ihrem Vierbeiner verweilen können. Das neue Regime wird es Hundebesitzern in der Stadt Zürich somit de facto verunmöglichen, die Erholungsräume am Seebecken gemeinsam mit ihren Hunden in einem vernünftigen Rahmen zu nutzen. Dies ist eine grobe Ungleichbehandlung gegenüber Personen, die keinen Hund besitzen und zeugt von einer sehr hundefeindlichen Interpretation des Miteinanders verschiedener Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum. Es gibt keinen ausreichenden Grund zu glauben, dass allfällige Konflikte zwischen Zwei- und Vierbeinern nicht auch mit dem heute geltenden und breit akzeptierten Instrument der Leinenpflicht gelöst werden könnten. Diese

hundefeindlichen, neu verfügten Hundeverbotszonen am Seebecken sind absolut unverhältnismässig und aus diesem Grund wieder aufzuheben.

Mitteilung an den Stadtrat

2949. 2020/416

Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:

Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Abgaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen

Von der AL-Fraktion ist am 23. September 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die in den 1970er-Jahren von der Stadt zusammen mit den Anlagestiftungen der Credit Suisse (CSA) sowie der HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG) erbaute Arealüberbauung Wydäckerring 61 bis 73 mit 303 Wohnungen soll in den nächsten Monaten abgebrochen werden. Mit der am 20. November 2019 bewilligten städtischen Kostenbeteiligung an den Abbrucharbeiten ist der Weg freigemacht worden für eine neue Arealüberbauung auf den drei Parzellen der beiden Anlagestiftungen mit 187 Wohnungen, Gewerberäumen und einer Tiefgarage. Voraussetzung für die Realisierung der Bauten ist eine Grenzmutation mit Landabtausch, da die Neubauten stellenweise zu nahe an die heutige Grenze der städtischen Parzelle heranreichen. Vereinbarungen über den Bau von Alterswohnungen oder preisgünstigen beziehungsweise gemeinnützigen Wohnungen sind nicht bekannt.

Die verbleibende städtische Parzelle ist heute einer W4 mit 75 Prozent Wohnanteil zugeteilt. Sie soll in eine Zone für öffentliche Bauten umgezont werden, die Planauflage dafür wurde am 9. September eröffnet. Geplant ist, auf der zwischenzeitlich als Bauinstallationsplatz genutzten städtischen Parzelle 2022 und 2023 je einen Züri-Modular-Pavillon aufzustellen. Die ursprünglich schon früher geplante Erweiterung des Schulhauses Letzi um 6 bis 12 Klassen ist im Moment erst in der langfristigen Schulraumplanung für nach 2035 vorgesehen. Einen Ersatz für die heute bestehenden 93 städtischen 1,5-Zimmer-Wohnungen gibt es nicht.

Am 1. Juli 2020 hat der Stadtrat zusätzlich Objektkredite für zwei schulische Einrichtungen in den Neubauten der Anlagestiftungen verabschiedet. Im Haus D der neuen Wohnsiedlung soll ein Doppelkindergarten mit Betreuungseinrichtung eingerichtet werden, im Haus A ein Handarbeitsraum. Für die Edelrohbaumiete ist ein massiv übersetzter Quadratmeterpreis von 290 Franken pro Jahr vereinbart worden (laut Wüest & Partner liegt der Median im Quartier bei 220 Franken). Mit den Mieterausbauten resultieren ohne Mobiliar hohe Quadratmeterpreise von 570 beziehungsweise 610 Franken.

Die Stadtrats-Geschäfte sind so portioniert, dass die Freigabe der Nachbargrundstücke für den Bau von Renditewohnungen ohne Konsultation des Gemeinderats vollzogen werden konnte.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Vereinbarungen waren Grundlage der in den 1970er-Jahren realisierten Arealüberbauung Wydäckerring 61 bis 73? Wann und von wem wurden diese Vereinbarungen von der Stadt verabschiedet (bitte um Zustellung der Beschlüsse)?
- Welche Optionen sind seit 2000 von den Grundeigentümern für die Zukunft der Überbauung geprüft worden?
- 3. Wann und wieso ist man zum Schluss gekommen, die erst in den 1970er-Jahren erstellte Siedlung Wydäckerring abzubrechen? Welche Verhandlungen haben zwischen Stadt und privaten Grundeigentümern stattgefunden (bitte um Zustellung einer Chronologie)? Welche Instanz hat diesen Entscheid für die Stadt Zürich getroffen?
- 4. Wie hoch ist die bestehende Ausnützung auf den Parzellen von CSA und HIG heute? Wie gross ist die Regelausnutzung auf diesen Parzellen? Wie gross ist die im Rahmen der geplanten Arealüberbauung konsumierte Ausnutzung? Bitte um Angaben zu Wohnungsmix und Wohnungsgrössen gemäss Bauausschreibung.
- Wann und mit welchem Ergebnis hat das Baukollegium zur neuen Arealüberbauung Stellung genommen?
- 6. Welche Gegenleistungen mussten die beiden Anlagestiftungen für die zahlreichen Leistungen der Stadt Zürich erbringen? Hat die Stadt Zürich mit den beiden Anlagestiftungen Vereinbarungen treffen können

- in Bezug auf die soziale Durchmischung? Gibt es Vereinbarungen betreffend Bereitstellung und Vermietung von Alterswohnungen oder preis-günstigen Wohnungen?
- 7. Wie gross ist die vom Landabtausch betroffene Fläche der städtischen Parzelle AR6159? Wie hoch ist ihr Verkehrswert? Wurde die Zuständigkeit des Gemeinderats (Art. 41 lit. m GO) geprüft?
- 8. Sind im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Näherbaurechte zugunsten von CSA und HIG vereinbart worden? Falls ja: mit welcher Gegenleistung?
- 9. Wann haben die Verhandlungen über die Vermietung von Räumen in den privaten Wohnbauten für schulische Zwecke stattgefunden? Wer führte diese Verhandlungen für die Stadt? Wieso hat die Stadt Zürich einer übersetzten Rohbaumiete zugestimmt?
- 10. Sind die Gesamtmietkosten ohne Mobiliar (570 bzw. 610 CHF pro Quadratmeter) vergleichbar mit anderen eingemieteten schulischen Einrichtungen? Bitte um Angabe der maximalen sowie der Durchschnittswerte für schulische Fremdmieten an vergleichbaren Lagen.
- 11. Der Gemeinderat wird die Umzonung der städtischen Parzelle beschliessen müssen. Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht angezeigt gewesen, dem Gemeinderat diesen Beschluss vorzulegen, bevor der Abbruchkredit, die Grenzmutation, das Näherbaurecht und die Mietverträge für schulische Zwecke vom Stadtrat beschlossen worden sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2950. 2020/417

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL), Mischa Schiwow (AL) und 29 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Ersatzneubau der Baugenossenschaft Turicum an der Lerchenhalde 20, Haltung der Stadt zum geplanten Ersatzneubau, zur Verdichtung und zur Sozialverträglichkeit des Projekts sowie Angaben zu den konkreten Ersatzangeboten für die Mieterschaft

Von Andreas Kirstein (AL), Mischa Schiwow (AL) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Baugenossenschaft Turicum hat den 48 Mieterinnen und Mietern der Liegenschaft Lerchenhalde 20 in Zürich Affoltern am 7. Mai 2019 angekündigt, dass ihr Hochhaus einem Ersatzneubau weichen soll und sie Mitte 2022 mit einer Kündigung rechnen müssen. Dabei beruft sich die Baugenossenschaft Turicum auf die Vorgabe der Stadt Zürich, welche «eine viel dichtere Überbauung der Grundstücke auf dem Stadtgebiet wünscht». Die rund 80 Bewohnerinnen und Bewohner des 9-stöckigen, 1973 errichteten Hauses leben zu einem guten Teil seit langer Zeit in den geräumigen 1.5- und 2.5-Zimmer-Wohnungen, welche mit grosszügigen und überall begrünten Balkonen und Terrassen ausgestattet sind. Die Stadt ist im Vorstand der Baugenossenschaft Turicum mit einer delegierten Person vertreten und verfügt somit über Informationen zum und Einfluss auf das Bauprojekt, welches auch die benachbarte Baugenossenschaft Hagenbrünneli einbezieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Steht das Hochhaus an der Lerchenhalde 20, 8046 Zürich auf Land, das der Baugenossenschaft Turicum im Baurecht abgetreten worden ist? Falls ja, wer ist der Baurechtsgeber?
- 2. Ist die Stadt Zürich an der Genossenschaft Turicum beteiligt und ist dies der Grund für ihre Vertretung im Vorstand der Genossenschaft? Wenn ja, wie hoch ist der städtische Anteil bzw. wir bitten um eine vollständige Liste der 2 natürlichen und 30 juristischen Personen, die gemässe Website der Genossenschaft Turicum (https://www.bgturicum.ch/ueber-uns/kennzahlen) Mitglied sind, wenn immer möglich mit Angabe der Höhe ihrer Beteiligung.
- 3. Welche Rechte sind mit dem Bezug von Anteilscheinen durch die Mieterschaft verbunden?
- 4. Welche Position nimmt die Stadt in Bezug auf die Ersatzneubauten der Liegenschaft Lerchenhalde 20 ein? Ist die Stadt, wie es ein Brief an die Mieterschaft vom 7. Mai 2019 vermuten lässt, an die Baugenossenschaft Turicum herangetreten, um eine dichtere Überbauung des Grundstücks anzuregen?
- 5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass ein neunstöckiges Wohnhaus mit 48 Wohnungen nicht bereits den heutigen Anforderungen an Verdichtung entspricht?

- 6. Welche Überlegungen im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit des Ersatzneubaus hat sich der Stadtrat bzw. die von ihm in den Vorstand der Baugenossenschaft Turicum delegierte Person gestellt?
- 7. Welche konkreten Ersatzangebote werden der Mieterschaft in Aussicht gestellt? Welche Mitwirkungsinstrumente wurden oder werden seitens der Stadt für die Mieterschaft der Genossenschaft eingefordert?
- 8. Wie hoch schätzt der Stadtrat den architekturalen Stellenwert des von Theo Hotz konzipierten Hochhauses ein, welches auf der Liste der denkmalgeschützten Objekte aufgeführt ist?
- Welche klimarelevanten Überlegungen und Kriterien sind seitens der Stadt in die Planung der Neuüberbauung eingeflossen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung der Grünflächen und der Abholzung der Baumbestände.
- 10. Welche Auflagen bestehen bei einer allfälligen Neuüberbauung bezüglich der nordöstlich des Hochhauses gelegenen städtischen Schule Schauenberg?

Mitteilung an den Stadtrat

2951. 2020/418

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Förderung des öffentlichen Verkehrs (öV), Massnahmen der Stadt zur Erleichterung des Umstiegs vom Auto auf den öV und gesetzliche Grundlagen und Kosten für eine Gratiszone 110 sowie Bewertung der damit verbunden Nachfragesteigerung und der Finanzierung des entsprechenden Angebotsausbaus

Von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der öffentliche Verkehr der Stadt Zürich trägt einen Teil dazu bei, die Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen. Besonders dann, wenn Personen, die bisher mit dem Auto unterwegs waren, neu den öV nutzen. Zudem ist der öV im Vergleich zum Auto ein platzsparendes Verkehrsmittel. Für Personen mit keinem oder kleinem Einkommen können die Ticketpreise des öV jedoch ein Hinderungsgrund sein, den öV zu nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat bereits, um die Bevölkerung zum Umstieg vom Auto auf den öV zu bewegen? Welche weiteren Massnahmen plant der Stadtrat, um den Umstieg vom Auto auf den öV zu erleichtern?
- 2. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat bereits, um Personen mit kleinem oder keinem Einkommen die Nutzung des öV zu ermöglichen? Welche weiteren Massnahmen plant der Stadtrat, um Personen mit kleinem oder keinem Einkommen die Nutzung des öV vermehrt zu ermöglichen?
- 3. Welche Mehrkosten würden der Stadt entstehen, wenn der öV für alle innerhalb der Zone 110 kostenlos wäre? Wie würden sich diese finanzieren lassen und welche Finanzströme (u. a. VBZ, ZVV) gilt es dabei zu beachten? Wie hoch ist zurzeit der finanzielle Aufwand für die Ticket-Automaten, Löhne der Kontrolleurinnen und Kontrolleure) und wie wird dieser finanziert?
- 4. Inwiefern hat die Stadt Zürich aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen überhaupt die Möglichkeit, den öV in der Stadt Zürich kostenlos anzubieten?
- 5. Mit welcher Nachfragesteigerung rechnet der Stadtrat, wenn der öV für alle in der Zone 110 kostenlos wäre? Welcher Angebotsausbau wäre aufgrund einer solchen Nachfragesteigerung notwendig? Wie liesse sich ein solcher Angebotsausbau organisatorisch ermöglichen und finanzieren?
- 6. Die Städte Tallinn und Luxemburg bieten beispielsweise allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt kostenlosen öV an, was von der ansässigen Bevölkerung sehr geschätzt wird. Inwiefern erachtet es der Stadtrat als möglich und sinnvoll, den Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich kostenlosen öV anzubieten?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 23.09.2020:

Förderung der Vereinbarkeit von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit, konkrete Zahlen zu den gewünschten und den effektiv gewährten Pensenreduktionen und konkrete Massnahmen der Stadt zur Umsetzung der eigenen Grundsätze und zur Veränderung der Führungskultur

Von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss dem städtischen Personalrecht Art. 3, Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik orientiert sich die Stadt Zürich «am Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern», berücksichtigt «die "Erfüllung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben» und fördert "flexible Arbeitszeitmodelle". Wie sie dies tut, geht aus den folgenden 90 Artikeln nicht hervor.

So vermitteln denn auch die Ombudsfrau in ihrem Bericht aus dem Jahr 2018 sowie auch die Fachstelle für Gleichstellung in ihrer Jahreszeitung «einblicke» 2019, dass Fragen rund um die Vereinbarkeit häufige Themen seien

Der Bericht der Ombudsfrau nennt dazu konkret «Schwierigkeiten beim Wunsch nach Pensumsreduktion, Anpassung der Arbeitstage und -zeiten, Bezug eines unbezahlten Urlaubs im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub und das Beibehalten der bisherigen Leitungsfunktion trotz Pensumsreduktion». Oft tun sich gemäss dem Bericht Vorgesetzte schwer, die im Personalrecht verankerten Grundsatz umzusetzen. Als häufigster Ablehnungsgrund werde genannt, dass die betrieblichen Verhältnisse es nicht erlauben. Zudem werde den Mitarbeitenden vielerorts das Recht, auf eine Begründung der Ablehnung verwehrt.

Auch die Fachstelle für Gleichstellung berichtet in ihrer Jahreszeitung «einblicke» 2019, Seite 7) beispielhaft über einen Beratungsfall, wo es um die Vereinbarkeit von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit geht. Ein Drittel der Beratungen der Fachstelle betrifft verwaltungsinterne Anliegen.

Zudem ist im Geschäftsbericht der Stadt Zürich 2019 das Postulat 2015/13 «Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten» nach wie vor als unerledigt aufgeführt(S. 96). Gemäss Geschäftsbericht steht aber seit 2019 ein auf drei Jahre befristetes, kostenloses Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Mit welchen konkreten Massnahmen setzt die Stadt die oben erwähnten Grundsätze um?
- 2. Existiert im HRZ oder zumindest für einzelne Dienstabteilungen eine Übersicht, wie viele Pensenreduktionen pro Jahr aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit gewünscht werden?
- 3. Gibt es Zahlen in wie vielen Fällen pro Jahre dieser Wunsch gewährt resp. verweigert wurde? Bitte um Aufschlüsselung für alle Geschlechter?
- 4. Welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um die Führungskultur dahingehend zu verändern, dass Pensenreduktionen ermöglich werden?
- 5. Wie viele Mitarbeitende haben dieses «auf drei Jahre befristetes, kostenloses Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten» im Jahr 2019 in Anspruch genommen?

Mitteilung an den Stadtrat

2953. 2020/420

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Olivia Romanelli (AL) vom 23.09.2020:

Hundezonen in der Stadt Zürich, Überlegungen für die Einrichtung gemischter Zonen und Einbezug positiver Beispiele betreffend räumlicher Trennung sowie Kennzeichnung der Zonen und Durchsetzung der neuen Vorschriften

Von Pascal Lamprecht (SP) und Olivia Romanelli (AL) ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mittels amtlicher Mitteilung vom 16.9.20 wurden Hundezonen in der Stadt Zürich veröffentlicht bzw. festgelegt. Kern der Festlegung sind fünf verschiedene Zonen aufgeteilt auf 72 der insgesamt 210 städtischen Grünanlagen.

Sowohl für Hundehalterinnen und Hundehalter, als auch für kleine Kinder und Menschen, welche Hunden ausweichen, erscheint die zeitlich und räumlich unterschiedliche Regelung als unübersichtlich. Gemischte Zonen stiften Verwirrung und lösen Konflikte aus. Klare räumliche Trennungen wären demgegenüber hilfreicher. Zudem ist nicht klar, wie die vorgeschlagenen Regulierungen durchgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Interessengruppierungen wurden in die Ausarbeitung der Zonen einbezogen?
- 2. Welche Überlegungen stehen hinter gemischten Zonen? Welche Interessen werden einander gegenüber gestellt?
- 3. In welcher Form wurde auf positive Beispiele klarer räumlicher Trennung, wie beispielweise auf der Allmend (damals im Mitwirkungsverfahren aller Interessensgruppen), aufgebaut?
- 4. Eine Hundefreilaufzone ist im Park eines Gemeinschaftszentrums geplant. Die Gemeinschaftszentren sind ohnehin stark beansprucht und auf der Wiese spielen Kinder. Was sind hier die Überlegungen?
- 5. Hunde sollen auf Sportanlagen, wenn auch nur auf den Fuss- und Radwegen, toleriert werden, obwohl gerade in diesen Gebieten nicht nur die eigentlichen Sportanlagen, sondern eben das gesamte Gebiet von Sportlerinnen und Sportlern, beispielsweise zum Joggen, genutzt wird. Was sind hier die Überlegungen?
- 6. Wie werden die Zonen äusserlich kenntlich gemacht?
- 7. Wie wurde die Einhaltung der bisherigen Vorschriften umgesetzt? Wie sieht der Stadtrat eine praktikable Umsetzung der neu festgelegten Zonen ohne unverhältnismässigen Aufwand? Wie viele Kontrollen sind jährlich geplant? Werden Bussen erteilt, falls Hundehalterinnen und Hundehalter sich nicht an die jeweiligen Gebote halten?
- 8. Falls Bussen erteilt werden, mit welchen Erträgen rechnet der Stadtrat jährlich und gedenkt der Stadtrat die Erträge zielgerichtet, zum Beispiel zugunsten von Hundeschulen, einzusetzen? Falls keine Bussen erteilt werden, welche anderen Massnahmen stehen zur Durchsetzung im Vordergrund?

Mitteilung an den Stadtrat

2954. 2020/421

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 23.09.2020:

Drogendelikte rund um den Marktplatz Oerlikon, Abklärungen und Massnahmen der städtischen Dienstabteilungen und der AOZ sowie registrierte Straftatbestände im Zusammenhang mit diesen Drogendelikten

Von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die aktuelle Situation rund um den Marktplatz in Oerlikon gibt Anlass zu Besorgnis, Unmut und Unbehagen. Zu diesem Thema wurden in den letzten Monaten und Wochen bereits mehrere Vorstösse eingereicht, so unter anderem das Postulat 2020/290. Die Wiederherstellung und die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Rechtmässigkeit rund um den Marktplatz Oerlikon wird eingefordert.

Im Rahmen der Marktplatzsanierung folgten 2019 mehrere Monate an Bauarbeiten. In die Projektentwicklung waren auch der Quartier- und der Gewerbeverein Wirtschaftsraum Zürich-Nord (wznord.ch) sowie die Marktfahrervereinigung involviert.

Während den Bauarbeiten wurden wiederholt «Gegenstände und Hinweise von harten Drogen» durch Baumitarbeitende gefunden. So zum Beispiel gebrauchte Utensilien wie Spritzen usw. Die jeweiligen Funde und Sachverhalte wurden bildlich dokumentiert und den Stadtzürcher Behörden gemeldet.

Unter der aktuellen Situation rund um den Marktplatz leiden sowohl Anwohnende, Marktplatzbesucher, Flanierende wie auch Gewerbetreibende und das Ansehen und die Reputation des Marktplatzes wird nachhaltig und kollateral geschädigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

 Welche städtischen Dienstabteilungen wurden über die «Gegenstände und Hinweise von harten Drogen» informiert?

- 2. Welche städtischen Dienstabteilungen haben welche (präventiven) Massnahmen und/oder Abklärungen gemacht?
- 3. Wurde auch die AOZ in diese Funde und Abklärungen involviert? Welche Abklärungen/präventiven Massnahmen wurden durch die AOZ vorgenommen?
- 4. Welche polizeikundigen Straftaten mit Drogendelikten wurden 2018/2019 im Zusammenhang mit den erwähnten Funden rund um den Marktplatz registriert und zur Anzeige gebracht?
- 5. Konnten die Drogendelikte einer/mehreren verantwortlichen Personen zur Anzeige gebracht werden? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2955. 2020/422

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Masterplan der Baugenossenschaft im Gut, Einbezug der Quartierbevölkerung, Erreichung des angestrebten Verdichtungswerts, Auswirkungen der Neubauten auf die Schulraumplanung, Prüfung eines Mobilitätskonzepts für autoarme Nutzungen und einer Energieversorgung aus nicht fossilen Energieträgern sowie Angaben zu einer allfälligen Mehrwertabgabe

Von Markus Baumann (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Mai 2020 hat der Stadtrat dem Masterplan der Baugenossenschaft im Gut zugestimmt. Die in Zusammenarbeit mit der Stadt entstandene Strategie ermöglicht es, die Siedlung der Genossenschaft qualitativ und quantitativ zu verdichten. Es sollen rund 650 bis 750 Wohnungen entstehen – als Ersatz für 300 bestehende. Der Masterplan sieht bis zu 13-stöckige Bauten parallel zu Gutstrasse und Familiengartenareal vor. Weiter soll ein breiter Boulevard entlang der Familiengärten und durch die Kleingärten geführt werden sowie Gebäude, die erst eben ins Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen wurden, wieder daraus entlassen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie wurde die Quartierbevölkerung in der Planung des Grossbauprojektes durch die Baugenossenschaft im Gut miteinbezogen? Bitte um detaillierte Beschreibung und Auflistung des Partizipationsprozesses.
- 2. Welche Auswirkungen haben die parallel zur Gutstrasse verlaufenden Wohngebäude mit 13 Stockwerken auf das Mikroklima im Quartier (Kaltluftströme)? Welche Begrünungsmassnahmen sind vorgesehen?
- 3. Gemäss Masterplan wird eine Verdichtung von 200% angestrebt. Wie wird der Wert erreicht, ohne dass das sich die Gebäude, die im Inventar der kommunalen Denkmalpflege befinden. aus dem Inventar entlassen bzw. abgerissen werden?
- 4. Gibt es eine Absprache zwischen der Baugenossenschaft im Gut und dem Stadtrat, dass das Genossenschaftslokal mit Kindergarten aus dem Inventar entlassen wird, wenn der Verdichtungswert erreicht wird? Wenn ja, auf welchen Erkenntnissen und gesetzlichen Grundlagen basiert diese Absprache?
- 5. Welche Auswirkungen haben die Neubauten auf die Schulraumplanung in der Kreisschulbehörde?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der Neubauten auf die Schulanlage "Im Gut", und zieht er einen Neubau eines Schulhauses in Betracht? Wenn ja, auf welcher Fläche plant der Stadtrat die neue Schulanlage?
- 7. Welche Haltung und Absichten hat der Stadtrat für die Umsetzung eines breiten Boulevards, der durch die Kleingärten führen soll?
- 8. Wurde bei der Entwicklung des Masterplans in Erwägung gezogen, ein Mobilitätskonzept für autoarme Nutzungen anzuwenden? Gibt es ein anderes Mobilitätskonzept? Werden die ÖV-Kapazitäten erhöht auf der Buslinie 67/89?
- Wie wird sichergestellt, dass die Energieversorgung nicht aus fossilen Energieträgern kommt? Auch für den Fall, dass der anvisierte EWZ-Energieverbund im Gebiet nicht rechtzeitig realisiert werden kann?
- 10. Wird im Rahmen des Projekts eine Mehrwertabgabe fällig? Wenn ja, wird diese in der Nähe z.B. in Parks investiert?

11. Wie wird verhindert, dass das Projekt, wie beim Freilager, viele ungeplante Folgeplanungen (z.B. Schulhäuser, Velowege usw.) auslöst?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2956. 2020/116

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Johann Widmer (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. September 2020):

Tobias Baggenstos (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2957. 2020/259

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.06.2020: Geplanter Abriss der 4. Etappe der Wohnsiedlung Brunaupark, Unterbindung einer Vertragsverletzung auf zivilrechtlichem Weg und Möglichkeiten für eine Verhinderung des Abbruchs vor September 2026

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 790 vom 2. September 2020).

2958. 2020/291

Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2020:

Angaben über Kenntnisse der Stadtverwaltung betreffend leerstehende Liegenschaften oder Areale im Zusammenhang mit deren Besetzungen und mögliche Massnahmen zur Einschränkung dieser Informationen innerhalb der Verwaltung sowie Umgang mit möglichen Amtsgeheimnisverletzungen in diesem Kontext

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 792 vom 2. September 2020).

2959. 2020/316

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP), Johann Widmer (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Auflistung aller Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Auflagen und Schutzkonzepten sowie Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit den unbewilligten Anlässen und Massnahmen gegenüber den beteiligten Personen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 795 vom 2. September 2020).

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 29.04.2020:

Einführung eines flächendeckenden Tagesschulbetriebs an den Zürcher Schulen, Zeitfenster für die Einführung des Pilots III und Möglichkeiten für die Beibehaltung der Wahlfreiheit betreffend Tagesschule für die Eltern sowie Umfang der Investitionskosten für alle 3 Pilotphasen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 804 vom 2. September 2020).

2961. 2020/142

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 29.04.2020:

Pisa-Resultate der städtischen Schulen, Auflistung und Beurteilung der Resultate der städtischen Schulklassen sowie Massnahmen zur Verbesserung der Lese-kompetenz und der Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 805 vom 2. September 2020).

2962. 2020/144

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 29.04.2020:

Raumprogramm der aktuell geplanten Schulhausanlagen, Begründung für das Verhältnis der Klassenzimmer zu den Nicht-Klassenzimmern sowie Vergleich zu Schulhäusern ohne baulichen Tagesschulanpassungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 806 vom 2. September 2020).

2963. 2020/145

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 29.04.2020:

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, Auflistung der Angebote bei ausgeprägten Begabungen und Möglichkeiten zur Wahrung der Objektivität bei der Abklärung von sonderpädagogischen Massnahmen sowie Umsetzung der Forderung gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 807 vom 2. September 2020).

2964. 2020/170

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Einsatz von zivildienstleistenden Personen im Rahmen von Serviceleistungen der öffentlichen Hand, Angaben zu den Tätigkeiten, Einsatzdauern und den gesetzlichen Vorgaben sowie Gründe für einen Verzicht der Vergabe an Private

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 808 vom 2. September 2020).

Schriftliche Anfrage von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.05.2020:

Sperrung von verschiedenen Parkanlagen am See, Gründe für die Verrechnung einer Gebühr für den Standplatz-Shuttle zu den Bootsplätzen und für die Sperrung des Stegs beim Bauschänzli sowie Angaben über ein allfälliges Gesamtschutzkonzept der Hafenverwaltung für gewerbliche Bootsvermietungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 793 vom 2. September 2020).

2966. 2020/194

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) vom 13.05.2020: Verkehrslenkung zwischen Aubrugg und der Sihlhochstrasse, Angaben zu den Verkehrszahlen des Transitverkehrs im Vergleich mit der Gesamtfrequenz und Möglichkeiten zur Steuerung des Transitverkehrs auch in Zusammenarbeit mit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 830 vom 9. September 2020).

2967. 2020/233

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP), Dr. Pawel Silberring (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2020:

den AnbieterInnen von Navigationssoftware

Ansteckungsraten und Todesfälle in den städtischen Alters- und Pflegezentren im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Ausmass und Gründe für die unterschiedlichen Ansteckungsraten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Mitarbeitenden sowie möglicher Zusammenhang mit dem Mangel an qualifiziertem Personal

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 798 vom 2. September 2020).

2968. 2020/234

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 03.06.2020:

Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 in den Alters- und Pflegezentren, Angaben betreffend Sterbefälle, Covid-Stationen und den Schutzkonzepten in den Zentren und Gründe für die hohen Infektionszahlen sowie Beurteilung der internen und externen Kommunikation des Stadtrats und der Chefärztin des Geriatrischen Dienstes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 797 vom 2. September 2020).

2969. 2020/250

Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 10.06.2020:

Berichterstattung im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), Kadenz der Berichterstattung und beteiligte Organisationen sowie Umsetzung des Aktionsplans des ECCAR und allfälliger weiterer Handlungsbedarf

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 788 vom 2. September 2020).

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2020:

Illegale Demonstrationen unter dem Aspekt der Corona-Verordnung, Durchsetzung der Regeln betreffend zulässiger Personenzahl bei Menschenansammlungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 794 vom 2. September 2020).

2971. 2020/266

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne), Monika Bätschmann (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:

Unterhalt städtischer Grünflächen und Aussenräume, Kriterien und Prozesse für die Auftragsvergabe an Drittfirmen und Entwicklung deren fachlichen Kompetenz für die Pflege und Förderung der Biodiversität sowie Gewährleistung der Einhaltung der entsprechenden Pflegekonzepte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 801 vom 2. September 2020).

2972. 2019/438

Weisung vom 23.10.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2020 ist am 7. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2020.

2973. 2019/497

Weisung vom 20.11.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2020 ist am 7. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2020.

Weisung vom 15.01.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie am Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2020 ist am 7. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2020.

Nächste Sitzung: 30. September 2020, 17 Uhr.